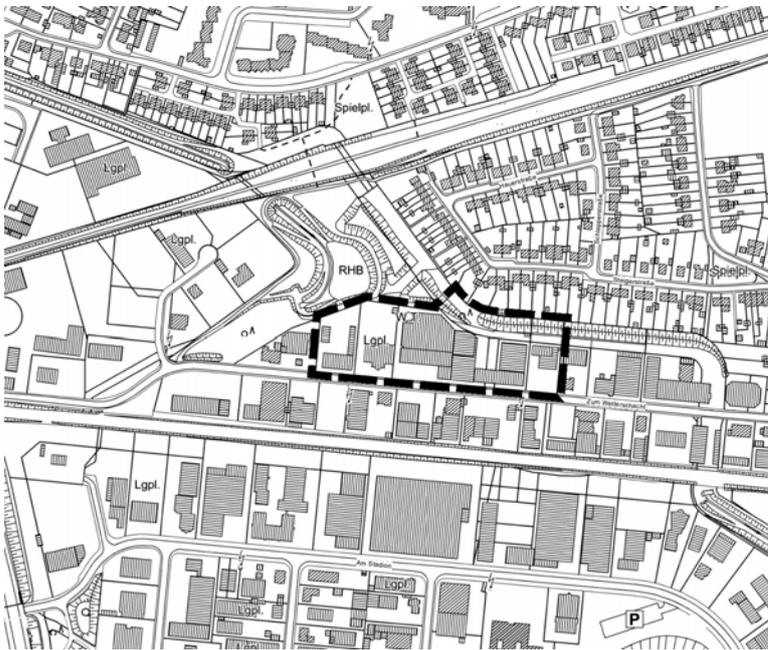


**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Nr. 46 „Schloemer“**

Begründung
Entwurf

Stadt Recklinghausen



Inhaltsverzeichnis

TEIL A Städtebauliche Begründung	5
1 Allgemeine Planungsvorgaben und Planungsziele	5
1.1 Aufstellungsbeschluss	5
1.2 Planungsanlass und Planungsziel	5
1.3 Planverfahren	6
1.4 Derzeitige Situation	6
1.5 Planungsrechtliche Vorgaben	7
1.5.1 Landesentwicklungsplan NRW	7
1.5.2 Regionalplanung	7
1.5.3 Flächennutzungsplanung	7
1.5.4 Bebauungsplanung	8
1.5.5 Sonstige informelle Planung	8
1.5.6 Fachplanung	9
2 Städtebauliche Konzeption	10
3 Festsetzungen zur baulichen Nutzung	11
3.1 Art der baulichen Nutzung	11
3.2 Maß der baulichen Nutzung	11
3.2.1 Höhe der baulichen Anlage und Geschossigkeit	11
3.2.2 Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl	12
3.3 Überbaubare Flächen	13
3.4 Bauweise	13
3.5 Bauliche Gestaltung	13
4 Erschließung	13
4.1 Anbindung an das Straßennetz	13
4.2 Ruhender Verkehr	15
4.3 Rad- und Fußwegenetz	15
4.4 Öffentlicher Personennahverkehr	15
5 Natur und Landschaft	15
5.1 Festsetzungen zur Grün- und Freiraumgestaltung	15
5.2 Eingriffsregelung	16
5.3 Baumschutzsatzung	17
5.4 Biotop- und Artenschutz	17
5.5 Natura 2000	18
5.6 Land- und Forstwirtschaft	19
5.7 Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel	19
6 Ver- und Entsorgung	20
6.1 Gas-, Strom- und Wasserversorgung	20
6.2 Richtfunktrassen	20
6.3 Erneuerbare Energie	20
6.4 Abwasserentsorgung	20
6.5 Abfallentsorgung	21
7 Altlasten und Kampfmittelvorkommen	21
7.1 Altlasten	21

7.2	Kampfmittel	22
8	Immissionsschutz	22
9	Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege	23
10	Bergbau	24
11	Fragen der Durchführung und Bodenordnung	24
12	Einsichtnahme in Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten	24
13	Flächenbilanz	24
TEIL B	Umweltbericht	25
14	Umweltbericht	25
14.1	Einleitung	25
14.1.1	Kurzdarstellung des Inhalts	25
14.1.2	Ziele des Umweltschutzes	26
14.2	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase	29
14.2.1	Schutzgut Mensch	30
14.2.2	Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	31
14.2.3	Schutzgut Fläche	34
14.2.4	Schutzgut Boden	35
14.2.5	Schutzgut Wasser	38
14.2.6	Schutzgut Luft und Klima	40
14.2.7	Schutzgut Landschaft	41
14.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	42
14.2.9	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	43
14.3	Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	43
14.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe	44
14.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	44
14.6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energien	45
14.6.1	Bauphase	45
14.6.2	Betriebsphase	46
14.7	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	46

14.8	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich	47
14.9	Zusätzliche Angaben	47
15	Datenerfassung	47
15.1	Zusammenfassung	48
16	Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung	50
17	Literaturverzeichnis	53

Anlage

- Steckbrief Ökokonto Lippeaue im 2 Stromland
- Maßnahmenblatt Ökokonto Recklinghausen Brandheide

Abkürzungsverzeichnis

ASP	artenschutzrechtliche Prüfung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRPH	Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GFZ	Geschossflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
NHN	Normalhöhennull
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA Luft	Technische Anleitung zu Reinhaltung von Luft
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

TEIL A Städtebauliche Begründung

1 Allgemeine Planungsvorgaben und Planungsziele

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 auf Antrag der Vorhabenträgerin den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Schloemer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das ca. 18.950 qm große Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Wohnbebauung entlang der Steigerstraße im Norden,
- das gewerblich genutzte Grundstück „Zum Wetterschacht 10“ im Osten,
- das gewerblich genutzte Grundstück „Zum Wetterschacht 22“ im Westen sowie die Straße „Zum Wetterschacht“ im Süden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 418, 438, 439, 441, 569, 638, 639 und 840 der Flur 433, Gemarkung Recklinghausen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist gem. § 9 (7) BauGB entsprechend in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

1.2 Planungsanlass und Planungsziel

Die im Plangebiet ansässige Schloemer GmbH ist ein Handelsunternehmen mit Produkten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Schlauchtechnik, Brandschutz und Förderbänder. Die Schloemer GmbH ist seit 1946 in Recklinghausen und seit 1973 im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“ ansässig. Die Firma ist durch zahlreiche Erweiterungen kontinuierlich auf die heutige Größe gewachsen und beschäftigt derzeit ca. 200 Mitarbeitende. Im Jahr 2020 erfolgte die Übernahme durch die österreichische Haberkorn-Gruppe.

Die Haberkorn-Gruppe (Vorhabenträgerin) plant den Zusammenschluss ihrer deutschen Gesellschaften zu einem einheitlichen Unternehmen. In diesem Zusammenhang soll der Standort Recklinghausen erweitert und ausgebaut werden. Künftig soll in Recklinghausen das Produktmanagement und die zentrale Lagerhaltung für Arbeitsschutz angesiedelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die bauliche Erweiterung des bestehenden Standortes erforderlich. Nachdem die westlich an den heutigen Standort angrenzenden Flächen erworben wurden, sollen nunmehr die für die betrieblichen Zielsetzungen erforderlichen baulichen Anlagen wie zusätzliche Büro-, Lager- und Werkstattflächen errichtet werden.

Da das geplante Vorhaben auf Grundlage der Festsetzungen der 3. Änderung des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ insbesondere im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe nicht zulässig ist, ist es daher Ziel der vorliegenden Bauleitplanung, die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des geplanten Vorhabens zu schaffen.

1.3 Planverfahren

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 – Schloemer – gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren mit Umweltprüfung beschlossen.

Am 20.03.2018 fand eine Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger im großen Saal des Willy-Brandt-Hauses, Herzogswall 17, 45657 Recklinghausen statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand zwischen 20.11.2023 und 19.12.2023 einschließlich statt. Die in diesem Rahmen eingegangenen Anregungen flossen in den Bebauungsplanentwurf ein, der im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

1.4 Derzeitige Situation

Das Plangebiet befindet sich südlich des Paulusviertel in zentraler Lage im Stadtgebiet von Recklinghausen im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“.

Im Süden des Gewerbegebietes verläuft die Bahnstrecke Oberhausen-Osterfeld-Hamm, im Westen wird das Gewerbegebiet von der Bundesautobahn A 43 eingerahmt.

Das Plangebiet selbst ist heute bereits gewerblich und überwiegend durch die Schloemer GmbH genutzt. Durch Einbeziehung der westlich angrenzend gelegenen ebenfalls bereits gewerblich genutzten Flächen werden die notwendigen Flächenpotenziale für die geplante Erweiterung geschaffen.

Östlich und westlich angrenzend an das Plangebiet finden sich wie auch südlich der Straße „Zum Wetterschacht“ weitere gewerblich genutzte Grundstücke.

Nordöstlich des Plangebietes schließen sich getrennt durch einen Grünzug Wohnbauflächen an der Steigerstraße an.

Innerhalb der nördlich angrenzenden Grünflächen befindet sich das Rückhaltebecken des Breuskes Mühlenbach, der aus nördlicher Richtung kommend, westlich am Rande der gewerblichen Flächen teils verrohrt verläuft. Die gewerbliche Nutzungsstruktur setzt sich auch südlich der o.g. Bahnstrecke fort.

1.5 Planungsrechtliche Vorgaben

1.5.1 Landesentwicklungsplan NRW

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) legt die Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest. Seine Festlegungen sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten.

Die vorliegende Planung entspricht Ziel 2.3 des Landesentwicklungsplanes, wonach sich die die Siedlungsentwicklung der Gemeinden innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen hat (siehe Pkt. 1.4.2) und berücksichtigt den Grundsatz 6.1-5 wonach Planungen im Innenbereich (sog. Innenentwicklung) Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich haben.

Im Hinblick auf den Klimawandel ist der Grundsatz 6.1-7 LEP NRW zu beachten. Demnach sollen beim Umbau bzw. der Sanierung von Siedlungsgebieten energieeffiziente Bauweisen, der Einsatz von KraftWärme Kopplung sowie Möglichkeiten der passiven und aktiven Nutzung von Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien hinreichende Berücksichtigung finden. Die Planung trägt diesem Sachverhalt dahingehend Rechnung, dass die Gebäude nach den aktuell geltenden Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet werden und auf den Dachflächen der Neubauten Photovoltaikanlagen angeordnet werden.

1.5.2 Regionalplanung

Der Regionalplan „Emscher-Lippe“ (2004) stellt das Plangebiet als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ dar. Im Regionalplan Ruhr, welcher Ende November vom Ruhrparlament beschlossen wurde, ist das Plangebiet als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ dargestellt. Die vorliegende Planung ist daher sowohl mit den Darstellungen des geltenden Regionalplans als auch mit den Darstellungen des jüngst beschlossenen Regionalplans Ruhr vereinbar.

1.5.3 Flächennutzungsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt das Plangebiet weitestgehend als „gewerbliche Baufläche“ dar. Der nördliche Randbereich des Plangebietes ist als „Grünfläche“ dargestellt. Südlich, östlich und westlich schließen sich „gewerbliche Baufläche“ an das Plangebiet an. Nördlich des Plangebietes stellt der Flächennutzungsplan „Wohnbauflächen“ und „Wasserflächen“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit seinen Festsetzungen damit gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

1.5.4 Bebauungsplanung

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht- 3. Änderung“. Im Rahmen dieser Änderung wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung des im Plangebietes vorhandenen Hochregallagers geschaffen. Mittels einer Verschattungsstudie wurde nachgewiesen, dass die Errichtung des Hochregallagers nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der nördlich an der Steigerstraße gelegenen Wohnbebauung führt.

Durch den Bebauungsplan wird für die Bauflächen im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 festgesetzt. Die zulässige Gebäudehöhe wird auf max. 12 bzw. 20 m bezogen auf die Oberkante des Straßenniveaus festgesetzt. Für den nordöstlichen Randbereich des Plangebietes ist ein Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Die nördlich des Plangebietes angrenzenden Grünflächen sind im Bebauungsplan Nr. 145 als „private Grünfläche“ festgesetzt. Der Verlauf des Breuskes Mühlenbachs ist als „Fläche für die Wasserwirtschaft“ festgesetzt.

1.5.5 Sonstige informelle Planung

Im Jahre 2013 hat die Stadt Recklinghausen ein erstes Klimaschutzkonzept¹ erstellt und als städtebauliche Planung beschlossen. Darauf aufbauend wurde im Jahre 2017 das Klimaanpassungskonzept² der Stadt Recklinghausen als „Sonstige städtebauliche Planung“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB vom Rat der Stadt Recklinghausen beschlossen, wodurch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden sollen. Ziel des Konzeptes ist die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Ein daraus entwickeltes Instrument ist die Handlungskarte Klimaanpassung. In der Handlungskarte ist das Plangebiet als Belastungsgebiet der Gewerbe- und Industrieflächen (Zone 3) sowie als Gebiet, das im Zukunftsszenario 2051-2060 durch eine Ausweitung der Hitzebelastung betroffen sein wird, gekennzeichnet.

Als Zielvorgabe wird hier u.a. die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie Stellplatzanlagen sowie der Erhalt von Grünstrukturen formuliert, die in der vorliegenden Planung Berücksichtigung finden.

¹ Infas enermetric (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Recklinghausen. Greven.

² K.Plan Klima.Umwelt&Planung GmbH (2017): Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen. Bochum.

Im Gewerbeflächenkonzept aus dem Jahre 2022³ hat die Stadt Recklinghausen die Leitlinien für die künftige Gewerbeflächenentwicklung im Stadtgebiet niedergelegt. Im Ergebnis wird empfohlen, die weitere gewerbliche Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und dem erforderlichen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden ist es geboten, auf die bereits erschlossenen Gewerbegebiete zu konzentrieren. Dieser Zielsetzung entspricht die vorliegende Planung mit der Standortsicherung und Erweiterung eines bestehenden Betriebes in besonderem Maße.

1.5.6 Fachplanung

Da Hochwasserereignisse in den letzten beiden Jahrzehnten landesweit erhebliche Schäden angerichtet haben und auch zukünftig mit einem erhöhten Schadenspotential zu rechnen sein wird, ist am 01.09.2021 die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz vom 19.08.2021 in Kraft getreten (BGBl. I 2021, S. 3712). Die Bundes-Verordnung beinhaltet, einen länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz.

Die Vereinbarkeit der vorliegenden Planung mit den relevanten Zielen und Grundsätzen des BRPH wurde geprüft. Ein Konflikt zwischen dem BRPH und der vorliegenden Bauleitplanung besteht nicht.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Flussgebietes „Rhein“ im Teileinzugsgebiet „Emscher“ und der untergeordneten Planungseinheit „Emscher System“.

Das Plangebiet und sein Umfeld befinden sich nach dem Kommunensteckbrief Recklinghausen (Stand Dezember 2021), der im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW erstellt wurde, im Einflussgebiet des Breuskes Mühlenbach, der als Risikogewässer eingestuft ist. Der Breuskes Mühlenbach verläuft aus nördlicher Richtung kommend, westlich des Plangebietes. Nach Querung der Bahnstrecke ist der Breuskes Mühlenbach verrohrt.

Die Prüfung des Hochwasserrisikos⁴ gem. Ziel I.1.1 BRPH hat ergeben, dass das Plangebiet kein signifikantes Hochwasserrisiko (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) aufweist. Das nächstgelegene Risikogebiet befindet sich südwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 130 m südlich der Straße „Zum Wetterschacht“. Entsprechend der Vorgaben des WHG und der HWRM-RL werden in der Risikobewertung die Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe

³ Institut für Raumforschung & Immobilienwirtschaft (2022): Gewerbeflächenkonzept Stadt Recklinghausen. Dortmund.

⁴ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (2021): ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW). Online unter: <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/>. Abgerufen: 15.01.2023.

und wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigt. Für die genannten Schutzgüter werden entsprechende Bewertungs- und Signifikanzkriterien sowie Signifikanzschwellen herangezogen.

Auch die Auswertung der Hochwassergefahrenkarten⁵ (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) hat ergeben, dass Bereiche, die bei Hochwasser potenziell überflutet werden, etwa deckungsgleich mit den o.g. Risikogebieten in ausreichender Entfernung liegen.

Ein Überschwemmungsgebiet befindet sich im Umfeld des Plangebietes nicht. Überschwemmungsgebiete dienen der schadlosen Abführung von Hochwasser und sichern die dafür erforderlichen Flächen für den Hochwasserabfluss sowie Retentions- oder Rückhalteräume.

Die Auswirkungen des Klimawandels wurden i.S.d. Ziels I.2.1 BRPH geprüft. Den Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse z.B. durch Starkregen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung z.B. durch Vorgaben zur Dachbegrünung im Bereich der Neubebauung entsprochen.

2 Städtebauliche Konzeption

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, wie oben dargestellt, den bestehenden Betriebsstandort der Schloemer GmbH im Plangebiet auszubauen und weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen westlich des bestehenden Hochregallagers ein neuer Wareneingang, Logistik- und Lagerflächen für ein automatisches Kleinteilelager sowie Flächen für die Schlauchwerkstatt und die Textilwerkstatt mit zwei bis vier Vollgeschossen entstehen. Für die Anbindung dieser Flächen an den Warenausgang (bisheriger Wareneingang und -ausgang) ist eine Bebauung südlich des bestehenden Hochregallagers, parallel zur Straße vorgesehen, in dem die Packerei über zwei Etagen untergebracht wird. Oberhalb dieses Gebäudeteils entstehen zwei weitere Büroetagen.

Eine Erhöhung der geplanten Gebäude gegenüber dem bestehenden Hochregallager ist nicht vorgesehen. Vielmehr schließen die südlich des Hochregallagers geplanten Büroetagen in der Höhe mit diesem ab. Auch das im Westen geplante Kleinteilelager bleibt in seiner Höhe mit ca. 18 m unterhalb des bestehenden Hochregallagers.

Im Sinne des Klimaschutzes ist vorgesehen, die Dachflächen der geplanten Gebäudeteile (Büro und Kleinteilelager) zu begrünen und durch Photovoltaikanlagen zu nutzen.

⁵ Ebenda

Insgesamt sind zusätzlich ca. 13.600 qm Bruttogeschossfläche (BGF) für Lager (ca. 4.650 qm), Logistik (4.900 qm) Werkstatt (2.350 qm) und Büro (1.700 qm) geplant.

Die Erschließung des Standortes wird künftig über drei Zufahrten von der Straße „Zum Wetterschacht“ gewährleistet. Durch die Trennung von Wareneingang und -ausgang werden die Fahrzeugverkehre entzerrt.

Auf dem östlichen Flurstück soll die bereits bestehende Lagerfläche für Förderbänder durch Abriss des dort bisher bestehenden Gebäudes erweitert werden.

3 Festsetzungen zur baulichen Nutzung

3.1 Art der baulichen Nutzung

Entsprechend der oben beschriebenen Konzeption werden die an dem Standort zulässigen Nutzungen wie folgt festgesetzt.

- Betriebe und Anlagen, die dem Transport, dem Umschlag, der Lagerung (Lagerhäuser und Lagerplätze) und der Kommissionierung von Gütern dienen sowie Anlagen, die der Weiterverarbeitung (Zwischenproduktion) dieser Güter dienen und im betrieblichen Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeiten stehen.
- Büro-, Verwaltungs- und Sozialgebäude, die den unter Ziff. 1 genannten Betrieben zuzuordnen sind,
- Verkehrsflächen und Stellplätze für Fahrräder, PKW, LKW, Sattelaufleger, Anhänger, Wechselbrücken, Container u.ä.

Auf dem Dach der Gebäude ist die Anordnung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Solarzellen, Photovoltaikanlagen) zulässig.

Mit dem oben genannten Nutzungsspektrum kann die Zielsetzung einer Bündelung der Aktivitäten des Unternehmens am Standort Recklinghausen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Durchführungsvertrages verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zudem zur Umsetzung der im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten baulichen Konzeption.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

3.2.1 Höhe der baulichen Anlage und Geschossigkeit

Die Höhe der bestehenden und geplanten baulichen Anlage wird entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Bebauungsplan als Höhe in Meter über Normalhöhenull (NHN) festgesetzt. Auf die Festsetzung der Geschossigkeit wird im vorliegenden Fall, verzichtet, da diese aufgrund der nutzungsbedingt stark unterschiedlichen Geschosshöhen nicht geeignet ist, die Gebäudekubatur festlegen.

Um durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das konkret geplante Vorhaben zu sichern, wird jeweils eine Mindest- und Maximalhöhe der baulichen Anlagen mit einem geringen Spielraum (ca. 50 cm) für die Vorhabensrealisierung festgesetzt.

Für die zentralen Bereiche des Plangebietes im Bereich des bestehenden Hochregallagers und der geplanten Büroerweiterung (D 2) wird eine zulässige Höhe baulicher Anlagen von mind. 80,25 m ü. NHN und max. 80,75 m ü. NHN festgesetzt.

Die übrigen Gebäudeteile werden entsprechend ihrer konkret geplanten Höhe mit folgenden Mindest- und Maximalhöhen festgesetzt:

- Kleinteilelager (D 1): mind. 76,25 m ü. NHN, max. 76,75 m ü. NHN
- Lager (im Norden des Gebäudekomplexes): mind. 71,75 bzw. 72,75 m ü. NHN und max. 72,25 bzw. 73,25 m ü. NHN
- Warenausgang: mind. 67,60 m ü. NHN, max. 68,10 m ü. NHN
- Büro (im Osten des Gebäudekomplexes): mind. 71,75 m ü. NHN, max. 72,25 m ü. NHN
- Werkstatt (im Osten des Gebäudekomplexes): mind. 67,00 m ü. NHN, max. 67,50 m ü. NHN

Bezogen auf die Straße „Zum Wetterschacht“ entspricht dies einer Höhe von ca. 20 m im Bereich des Hochregallagers und ca. 7 m bis 12 m im Osten und Norden sowie ca. 18 m im Westen des Plangebietes. Die Höhe der geplanten baulichen Anlagen geht damit nicht über die des bisher schon vorhandenen Hochregallagers hinaus.

Für die im Osten des Plangebietes geplante Lagerfläche wird eine Höhe der baulichen Anlagen entsprechend dem Niveau der Straße „Zum Wetterschacht“ von maximal 60,75 m ü. NHN festgelegt.

Eine Überschreitung der zulässigen Höhe der baulichen Anlage für technisch erforderliche, untergeordnete Bauteile (z.B. Kamine, Lüftungs- und Klimaanlage, Kühlaggregate) sowie Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Solarzellen, Photovoltaik) kann ausnahmsweise gem. § 6 (6) BauNVO um bis zu 2 m zugelassen werden. Eine Unterschreitung der festgesetzten Höhen baulicher Anlagen ist zulässig für die Anordnung von Fluchttreppenhäusern, Rampen und Podesten.

3.2.2 Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl

Die Grundflächenzahl wird, wie bisher für das Plangebiet mit 0,8 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten, Nebenanlagen oder Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche ist entsprechend des konkret geplanten Vorhabens bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 zulässig. Zur Minderung des damit verbundenen Eingriffs sollen die am nordöstlichen Rand des Plangebietes gelegenen Flächen, die mit Gehölzen bestanden sind und bisher Teil des festgesetzten Gewerbegebietes



Ausschnitt VBP Nr. 46

waren, im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes künftig als „private Grünfläche“ gesichert und damit von jeglicher Versiegelung freigehalten werden. Zudem ist für die neu geplanten Gebäude eine Begrünung der Dachflächen vorgesehen (siehe auch Punkt 5.1).

Die Festsetzung einer Geschossflächenzahl ist im vorliegenden Fall entbehrlich, da die Ausnutzbarkeit des Plangebietes hinreichend durch die Grundflächenzahl und die festgesetzte Gebäudehöhe festgelegt wird.

3.3 Überbaubare Flächen

Die durch Baugrenze festgesetzte überbaubare Fläche umfasst mit geringem „Spielraum“ die konkrete Vorhabensplanung. Die überbaubaren Flächen werden dabei entsprechend der jeweils zulässigen Höhe baulicher Anlagen gegliedert (siehe Punkt 3.2.1). Zur architektonischen Akzentuierung des geplanten Bürogeschosses im Bereich der Straße „Zum Wetterschacht“ ist eine geringfügige Auskragung der Bürogeschosse über die bestehende Bausubstanz und damit über die festgesetzte Baugrenzen hinaus vorgesehen. Um dies auch planungsrechtlich zu ermöglichen, wird festgesetzt, dass in dem betreffenden Bereich eine Überschreitung der zur Straße „Zum Wetterschacht“ orientierten Baugrenzen um bis zu 1 m oberhalb des 1.OG zulässig ist. Im Osten des Plangebietes wird für die Anlage der dort geplanten Lagerfläche ebenfalls eine überbaubare Fläche festgesetzt.

3.4 Bauweise

Ein städtebauliches Erfordernis zur Regelung der zulässigen Bauweise besteht im vorliegenden Fall nicht. Das geplante Vorhaben schöpft die festgesetzten überbaubaren Flächen aus und hält die bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen ein.

3.5 Bauliche Gestaltung

Soweit erforderlich werden Vorgaben für die Gestaltung der geplanten Gebäude entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes in den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen und damit planungsrechtlich gesichert. Festsetzungen zur Gestaltung der baulichen Anlagen sind daher entbehrlich.

4 Erschließung

4.1 Anbindung an das Straßennetz

Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt weiterhin im Süden über die Straße „Zum Wetterschacht“.

Der Wareneingang wird künftig im Westen des Plangebietes abgewickelt, während der Warenausgang weiterhin in dem Bereich der bestehenden Verladerrampen im Bereich des östlichen Hofes erfolgt.

Um die Auswirkungen der Planung auf das umgebende Straßennetz abzuschätzen, wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt⁶.

Grundlage dieser Untersuchung war die Ermittlung der derzeit bestehenden Verkehrsbelastung auf der Straße „Zum Wetterschacht“ und der heutigen durch die Schloemer GmbH verursachten Verkehrsbewegungen. Darauf aufbauend wurde eine Prognose der künftigen Verkehrsmengen vorgenommen. Als Besonderheiten waren dabei die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Bruchweg und die signalisierte Engstelle der Straße „Zum Wetterschacht“ zu betrachten.

Für die Schloemer GmbH ist in der Prognose in der morgendlichen Spitzenstunde von einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 21 Kfz/h im Ziel und 1 Kfz/h im Quellverkehr auszugehen. Dabei nimmt der Schwerverkehr um jeweils 1 Fahrt pro Stunde im Ziel- und Quellverkehr zu. In der nachmittäglichen Spitzenstunde beträgt die Zunahme demgegenüber nur 1 Kfz/h im Zielverkehr jedoch 21 Kfz/h im Quellverkehr. Der Schwerverkehr nimmt ebenfalls wiederum um jeweils 1 Fahrt pro Stunde im Ziel- und Quellverkehr zu.

Für die künftige Verteilung der Verkehre wird von der gleichen Richtungsverteilung wie im Bestand ausgegangen.

Für den Prognosefall wird von einer grundsätzlichen Zunahme des Verkehrs um 5 % ausgegangen. Die Verkehrszunahme durch die zu erwartende allgemeine Verkehrsentwicklung an den Einmündungen der Straße Zum Wetterschacht ist damit höher als die im Worst-Case-Fall prognostizierten Verkehrszunahmen der Schloemer GmbH.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die untersuchten Knotenpunkte mit dem derzeitigen Ausbaustand in der Lage sind, die Verkehrsbelastungen in den maßgebenden Spitzenstunden eines Normalwerktages im Prognosefall rechnerisch leistungsfähig abzuwickeln. Es kann somit gutachterlich bestätigt werden, dass die verkehrliche Erschließung des Vorhabens gesichert ist.

Im Bezug auf die Verkehrsqualität im Bereich des Bahnübergangs Bruchweg wurde festgestellt, dass diese bereits heute zeitweise schlecht ist. Die weitere Verschlechterung im Prognosefall ist jedoch weniger auf das vorliegende Vorhaben, sondern vielmehr auf die

⁶ Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH (September 2023):
Verkehrsuntersuchung zur geplanten Erweiterung der Schloemer GmbH in Recklinghausen.
Bochum

angenommene allgemeine Verkehrsentwicklung in diesem Bereich zurückzuführen.

4.2 Ruhender Verkehr

Stellplätze für Mitarbeiter sind künftig im Wesentlichen entlang der Straße „Zum Wetterschacht“ in Senkrechtaufstellung vorgesehen und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Hier kann ein Angebot von insgesamt 69 Stellplätzen geschaffen werden.

Eine Überdachung dieser Stellplätze mit Photovoltaikanlagen ist für diese Stellplätze gemäß § 8 (2) Satz 2 Nr. 1 BauO NRW nicht erforderlich, da diese unmittelbar an einer öffentlichen Straße angeordnet sind. Darüber hinaus besteht eine weitere Stellplatzanlage für Mitarbeiter des Betriebes auf der südlichen Seite der Straße „Zum Wetterschacht“ östlich des Plangebietes. Hier besteht ein Angebot von weiteren ca. 30 Stellplätzen. Damit kann das rechtlich erforderliche Maß an Stellplätzen für das geplante Vorhaben gedeckt werden.

Die Stellplätze für den Güterverkehr befinden sich auf den verschiedenen Hofflächen im Bereich des Warenein- und Warenausgangs.

4.3 Rad- und Fußwegenetz

Die Erschließung des Plangebietes für den Fußgänger und Radfahrer erfolgt ausgehend von der Straße „Zum Wetterschacht“ am südlichen Rand des Plangebietes durch einen straßenbegleitenden Fußweg. Darüber hinaus besteht westlich des Plangebietes im Bereich des Breuskes Mühlenbaches eine Anbindung an die „Alle des Wandels“ und das daran anschließende übergeordnete Radwegenetz.

Diese Wegebeziehungen stellen die Erreichbarkeit des Plangebietes für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer sicher.

4.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Erschließung des Plangebietes für den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt über die auf der Straße „Zum Wetterschacht“ verkehrende Buslinie (Linie Nr. 235) der Vestischen, die die Anbindung an die Innenstadt Recklinghausens und den in einer Entfernung von ca. 1,8 km gelegenen Hauptbahnhof Recklinghausens sicherstellt.

5 Natur und Landschaft

5.1 Festsetzungen zur Grün- und Freiraumgestaltung

Das Plangebiet wird bereits derzeit durch einen intensiv gewerblich genutzten Bereich im Süden und die dicht begrünte Randzone im Nordosten des Plangebietes geprägt.

Um die bestehende Trennung zwischen den gewerblichen Bauflächen im Süden und den wohnbaulich genutzten Flächen nördlich des Plangebietes zu sichern, wird dieser Grundstücksstreifen künftig als „private Grünfläche“ mit einem Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Um die Durchgrünung des Plangebietes zu fördern und damit auch gegenüber dem Ausgangszustand des Plangebietes trotz des hohen Versiegelungsgrades positive Auswirkungen auf das Lokalklima zu erzielen, wird festgesetzt, dass die Dachflächen (der neu zu errichtenden Gebäudeteile (im Plan mit D1, D2 und D 3 gekennzeichnet) extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sind. Hierbei ist eine mindestens 10 cm starke Magersubstratauflage vorzusehen. Bei einer extensiven Begrünung sind Sedum-Arten (Sedum-Sprossensaat) zu verwenden. Mit Ausnahme der Vorrichtungen für die technische Gebäudeausstattung (z.B. Aufzugsschacht, Kühlungs- und Lüftungsaufbauten) ist das Dach flächig zu begrünen. Eine Begrünung der Dachflächen der bestehenden Bebauung ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Zur Vermeidung einer Gewässer-oder Bodenbelastung wird in diesem Zusammenhang festgesetzt, dass Dacheindeckungen aus nicht beschichtetem Metall unzulässig sind.

Die im Nordwesten des Plangebietes derzeit vorhandenen Gehölzstrukturen, deren Inanspruchnahme bereits auf Grundlage des wirksamen Bebauungsplanes zulässig war, werden nunmehr überplant. Vor dem Hintergrund der nach wie vor eng umgrenzten räumlichen Verhältnisse im Plangebiet ist diese Inanspruchnahme unvermeidlich. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob und inwieweit hiervon Gehölze betroffen sind, die unter die Regelungen der Baumschutzsatzung fallen (siehe Pkt. 5.3).

Gleichwohl ist die Eingrünung des Standortes in nördlicher Richtung durch die im Umfeld des Breusker Mühlenbaches und des Rückhaltebeckens bestehenden Grünstrukturen gewährleistet.

5.2 Eingriffsregelung

Der notwendige naturschutzfachliche Ausgleich wird auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ und den darin enthaltenen Festsetzungen (Gewerbegebiet, GRZ: 0,8) ermittelt und mit den getroffenen Festsetzungen des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verglichen. Die Biotopwertdifferenz zeigt auf, ob ein Ausgleich der potenziellen Eingriffe erforderlich wird (s. Kap. 16).

Insgesamt ist mit der vorliegenden Planung – trotz der umfangreichen Dachbegrünung – aufgrund der zukünftigen Versiegelungsrate ein Eingriff in Höhe von rund 7.060 Biotopwertpunkten verbunden.

Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt anteilig über die anerkannten Ökokonten „Unterkonto Recklinghausen An der Brandheide“ sowie „Unterkonto Lippeaue“ der Landschaftsagentur Plus in Recklinghausen und Datteln. Dieser wird entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt und vertraglich gesichert (s. Kap. 16).

5.3 Baumschutzsatzung

Der vorliegende Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen⁷.

Soweit innerhalb des Plangebietes Gehölze von der Baumschutzsatzung betroffen sind, ist ein entsprechender Ausgleich nach den Regelungen der Baumschutzsatzung hierfür festzulegen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist von einer Betroffenheit von insgesamt 25 Einzelbäumen auszugehen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Stammumfänge und der danach erforderlichen Anzahl der Ersatzpflanzungen sind auf Basis der Baumschutzsatzung insgesamt 36 Ersatzbäume anzupflanzen. Eine Konkretisierung der Ersatzbaumpflanzungen bzw. ggf. der notwendigen Ausgleichszahlungen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung.

5.4 Biotop- und Artenschutz

Gemäß Handlungsempfehlung des Landes NRW (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, Oktober 2010) ist im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) festzustellen, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten sind und bei welchen dieser Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften potenziell nicht ausgeschlossen werden können.

Die artenschutzrechtliche Prüfung⁸ kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den im Bereich des Plangebietes vorkommenden Vogelarten um häufige Arten der städtischen Siedlungsflächen mit Grünflächen sowie Gehölzen (wie z.B. Amsel, Blaumeise, Kohlmeise etc.) handelt, die als Brutvögel im Bereich des Plangebietes vorkommen oder außerhalb der Vorhabenfläche vorkommen und die Vorhabenfläche auch als Nahrungsfläche nutzen.

⁷ Stadt Recklinghausen (01.10.2019 zuletzt geändert am 28.09.2021): Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestands in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung).

⁸ Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer, 11.01.20234: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Schloemer“ und Abbruchvorhaben Stadt Recklinghausen, Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG. Soest.

Ein vorhabenbedingter Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Absatz 1 Nr. 1-3 kann nach Aussage des Gutachtens bei diesen landesweit häufigen und weit verbreiteten Arten, die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich des Plangebietes haben bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen sind auch aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit, Häufigkeit, des günstigen Erhaltungszustandes und weil die ökologischen Funktionen für diese besonders geschützten Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben, ausgeschlossen werden (vgl. § 44 Absatz 5 BNatSchG).

Ebenso wird der Bereich des Vorhabens nicht als essentieller Nahrungsraum für die vorkommenden Nahrungsgäste eingestuft. Demzufolge besteht keine Betroffenheit durch das Vorhaben (z.B. durch Flächenentzug (Überbauung) bzw. Beeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtemissionen) und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG können bei diesen nahrungssuchenden Arten, auch weil die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben (vgl. § 44 (5) BNatSchG), sicher ausgeschlossen werden. Das Vorkommen von weiteren planungsrelevanten Brutvogel- und Säugerarten (gem. der Liste der planungsrelevanten Vogel- und Säugerarten für den Bereich Recklinghausen) kann angesichts der Lage des Plangebietes inmitten bestehender Siedlungsstrukturen mit größeren Gebäuden und aufgrund des Fehlens von geeigneten Lebensräumen (z.B. Gewässer oder Baumhöhlen) sowie aufgrund der Ergebnisse der (eigenen) Begehungen 2023 ausgeschlossen werden.

Unabhängig davon wird in den Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen, dass entsprechend § 39 BNatSchG ein Schnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d. h. in der Zeit vom 01.10. bis zum 29.02. eines jeden Jahres durchzuführen ist.

Sofern ein Baubeginn/ Abbruch in die Brutzeit (ab 01.03. bis 30.09) fällt, ist eine ökologische Bauüberwachung hinzuzuziehen, die die Vorhabenfläche mit randlichen Strukturen bzw. die Abbruchgebäude hinsichtlich eines Vorkommens von besonders und streng geschützten Tierarten überprüft und ggf. Vergrämuungsmaßnahmen veranlasst.

5.5 Natura 2000

Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet „Die Burg“ (DE-4309-301) liegt in einer Entfernung von ca. 5,4 km nördlich des Plangebietes. Aufgrund der Entfernung sowie der beabsichtigten Planung können Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden.

5.6 Land- und Forstwirtschaft

Das Plangebiet befindet sich im bebauten Siedlungsbereich und ist hinsichtlich der baulichen Nutzung (Gewerbegebiet) über den Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Recklinghausen gesichert.

Die durch die Planung beanspruchten Flächen sind durch die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht-3. Änderung“ bereits als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Die in den nordöstlichen Randbereichen des Plangebietes stockenden Gehölze sind innerhalb der gewerblichen Baufläche gem. § 9(q) Nr. 25 BauGB als „zu erhalten“ festgesetzt. Soweit dieser Gehölzbestand eine Waldeigenschaft im Sinne des LFoG NRW aufweist, erfolgte die entsprechende Waldumwandlung bereits mit Aufstellung des derzeit gültigen Bebauungsplanes.

Eine Inanspruchnahme von land- und/ oder forstwirtschaftliche Flächen ist mit der Planung daher nicht verbunden.

5.7 Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Bereich, der bereits gem. den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bis zu 80 % versiegelt werden kann und in der Örtlichkeit auch bereits versiegelt ist.

Da sich das Plangebiet zudem in einem bereits erschlossenen Gewerbegebiet befindet und so Synergieeffekte der Erschließung sowie Ver- und Entsorgung genutzt werden können, ist eine Nutzungsintensivierung der bestehenden gewerblichen Flächen auch vor dem Hintergrund des § 1a (2) BauGB („Bodenschutzklausel“) und damit auch des Klimaschutzes sinnvoll. Durch diese Maßnahme kann eine Neuversiegelung von Flächen für den Gewerbebetrieb an anderer Stelle vermieden werden.

Die nutzbaren Dachflächen der neu geplanten Gebäude und baulichen Anlagen werden mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie ausgestattet, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energie geleistet wird. Darüber hinaus werden die Dachflächen der neu geplanten Gebäude begrünt, wodurch sich positive Effekte auf das Lokalklima ergeben und der Abfluss von Niederschlagswasser von den Dachflächen gemindert wird. Die geplanten Gebäude werden zudem nach den aktuellen Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet.

6 Ver- und Entsorgung

6.1 Gas-, Strom- und Wasserversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom und Wasser erfolgt durch die vorhandenen Netze.

6.2 Richtfunktrassen

Das Plangebiet wird durch eine Richtfunktrasse der Deutschen Telekom mit einer Bauhöhenbeschränkung von 162 – 163 m ü. NHN gequert. Aufgrund der im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzten Baukörperhöhen sind Konflikte mit der Richtfunktrasse nicht zu befürchten.

6.3 Erneuerbare Energie

Zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen i.S. des Klimaschutzes wird Stadt Recklinghausen festgesetzt, dass die Dachflächen der geplanten Gebäude zu mind. 30 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten sind.

Die im Gebiet festgesetzte Solarpflicht ist vorrangig auf die lokale Stromerzeugung ausgerichtet. Die erzeugte Energie wird vorrangig im Plangebiet verwendet, sei es durch die Eigenversorgung des Betriebes mit Strom bzw. Wärme oder durch den physikalischen Effekt, dass Solarstrom im Netz vorrangig dort verbraucht wird, wo er eingespeist wird. Die Festsetzung beschränkt sich auf die Dachflächen der neu geplanten Gebäude (in der Planzeichnung mit D 1 und D 2 gekennzeichnet). Die bestehenden Gebäude sind ausgenommen, da die Dachflächen dieser Gebäude aus statischen Gründen für eine entsprechende Nutzung nicht geeignet sind.

6.4 Abwasserentsorgung

Das anfallende Schmutzwasser wird derzeit in den Mischwasserkanal in der Straße „Zum Wetterschacht“ geführt. Für die bestehenden Flächen der Firma Schloemer gilt, dass nahezu das gesamte Niederschlagswasser des Grundstückes ungedrosselt zu dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) der Emschergenossenschaft abgeleitet wird. Die Ausnahme bilden lediglich die an der Südseite gelegenen Kundenparkplätze und eine kleine Teilfläche vor der Werkstatt. Zur Reinigung des Niederschlagswassers, welches auf den Hofflächen anfällt, wird dieses Wasser vorgeklärt in das HRB geleitet. Diese Entwässerungssituation bleibt erhalten.

Zukünftig soll auch das Schmutzwasser der geplanten Gebäude in den Mischwasserkanal in der Straße „Zum Wetterschacht“ eingeleitet werden.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll insgesamt zu dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) des Breuskes Mühlenbach

abgeleitet werden. Um eine Überlastung des Gewässers zu vermeiden, erfolgt ggf. durch geeignete Maßnahmen eine Drosselung der einzuleitenden Niederschlagswassermengen entsprechend den derzeit genehmigten Einleitungsmengen. Soweit erforderlich wird das anfallende Niederschlagswasser wie bisher auch einer Vorklärung unterzogen.

6.5 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt vorschriftsmäßig durch einen konzessionierten Betreiber.

7 Altlasten und Kampfmittelvorkommen

7.1 Altlasten

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Kreises Recklinghausen erfassten Altablagerung mit der Nummer 4309/0047 „Altablagerung zum Wetterschacht“.

Es handelt sich bei der Altablagerung um die großräumige Verfüllung einer ehemaligen Talaue, die in den 1970er Jahren vorwiegend mit Bauschutt und Bergematerial, Aschen und Schlacken aufgeschüttet worden ist. Eine Gesamtbetrachtung liegt für diese Altablagerung nicht vor, es wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen im Plangebiet jedoch einzelne Gutachten für Teilflächen im Bereich der Altablagerung erstellt. Aus diesen geht hervor, dass teilweise erhöhte PAK-Gehalte und auch erhöhte Chrombelastungen vorliegen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden Auffüllungsmächtigkeiten von 0,5 m bis 3,0 m angetroffen. Bei den in der Vergangenheit und aktuell durchgeführten Laboruntersuchungen wurden keine Schadstoffgehalte gemessen, die einer gewerblichen Nutzung der Fläche entgegenstehen. Der bereits hohe Versiegelungsgrad der Fläche wird durch die geplante vollständige Versiegelung weiter zunehmen, sodass der Zutritt von Oberflächenwasser in die vorhandenen Anschüttungen weitgehend unterbunden wird.

Nach Auswertung historischer Luftbilder und Karten war die Fläche nicht Teil des westlich angrenzenden Betriebsgeländes der ehemaligen Zeche General Blumenthal Schacht V. Die erste Bebauung der Fläche erfolgte zu Beginn der 1970-er Jahre. Vorher wurde das Areal landwirtschaftlich genutzt und war von Entwässerungsgräben durchzogen. Im Zuge der Erstbebauung dürfte auch die Auffüllung des ehemals nach Norden zum Breuskes Mühlenbach geneigten Geländes erfolgt sein.

7.2 Kampfmittel

Es liegen Hinweise auf eine teilweise Bombardierung und Artilleriebeschuss im Umfeld des Plangebietes vor. Zudem besteht im nahen Umfeld des Plangebietes ein Blindgängerverdachtspunkt, der zu dem geplanten Baufeld einen Abstand von ca. 17 m aufweist.

Folgende Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung sind daher erforderlich:

- Absuchen (Oberflächendetektion) der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung durch den KBD-WL.
- Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen (TVV KpfMiBesNRW) - Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr im Bereich der Bombardierung.
- Absuchen (Oberflächendetektion) des Bereiches des Artilleriebeschusses durch den KBD-WL, sofern dieser nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht überbaut wurde.

Grundsätzlich gilt, dass die Arbeiten sofort einzustellen und unverzüglich der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oder direkt die Polizei bzw. Feuerwehr zu verständigen sind, sofern bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

8 Immissionsschutz

Um dem allgemeinen Grundsatz der Konfliktbewältigung Rechnung zu tragen, wurden die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die in der Nachbarschaft vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen nördlich des Plangebietes untersucht⁹. Für die nördlich gelegene Wohnbebauung wird gem. dem Urteil des VG Gelsenkirchen vom 13.07.1999 (Az. 10 L 947/99) ein Immissionsrichtwert von 57,5 dB(A) zur Tagzeit zu Grunde gelegt. Dieser ergibt sich als Mittelwert aus den Immissionsrichtwerten der TA Lärm für Gewerbegebiete von 65 dB(A) und reine Wohngebiete von 50 dB(A).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte bzw. Orientierungswerte zur Tageszeit und in der ungünstigsten vollen Nachtstunde an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung der im Gutachten beschriebenen Grundlagen und

⁹ Normec Uppenkamp. Immissionsschutz -Gutachten, 23.12.2023: Schallimmissionsgutachten zum B-Plan Vorhaben „Erweiterung Logistik Schloemer“, Schallimmissionsprognose Nr. IP5068323, Ahaus.

Rahmenbedingungen am Tag um mindestens 6,6 dB und nachts mindestens 10,7 dB unterschritten werden. Aufgrund der Unterschreitung der Immissionsrichtwerte zur Tages- und Nachtzeit von mehr als 6 dB wurde nach Ziffer 3.2.1 der (TA Lärm) auf eine Untersuchung der Geräuschvorbelastung verzichtet.

Kurzzeitige Geräuschspitzen, die die geltenden Immissionsrichtwerte am Tag um mehr als 30 dB und/oder mehr als 20 dB nachts überschreiten, sind nicht zu prognostizieren. Die Spitzenpegelkriterien nach Ziffer 6.1 der (TA Lärm) werden somit ebenfalls eingehalten.

In Bezug auf mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehrslärm ist festzustellen, dass sich auf Grundlage der ermittelten zusätzlichen Verkehrsbewegungen die Beurteilungspegel durch die Verkehrsgeräusche am Tag oder in der Nacht nicht rechnerisch um mindestens 3 dB erhöhen. Zudem kann für den anlagenbezogenen Verkehr mit einer Vermischung mit dem allgemeinen Verkehrsaufkommen auf der Straße „Zum Wetterschacht“ gerechnet werden.

Bei den Immissionsorten, die sich in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet befinden (westlich und östlich des Plangebietes), kann entsprechend den Vorgaben der TA Lärm auf eine Betrachtung der Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen verzichtet werden.

Im Ergebnis ist damit festzustellen, dass eine Prüfung, ob organisatorische Maßnahmen eine Verringerung der Geräuschimmissionen bewirken können, somit nicht erforderlich ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist somit unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes vollzugsfähig.

9 Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege sind im Plangebiet nicht direkt betroffen.

Unabhängig davon sind erste Erdbewegungen rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen mitzuteilen. Der LWL - Archäologie für Westfalen- Außenstelle Münster oder der Stadt Recklinghausen als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW). Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

10 Bergbau

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „General Blumenthal“ sowie über dem vormals auf Raseneisenstein verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Gottes Gnaden“. Im Bereich des Plangebietes bzw. dessen nahen Umfeld ist bis in die 1990er Jahre Steinkohlenbergbau dokumentiert. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Steinkohlenbergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Planbereich ist voraussichtlich nicht mehr zu rechnen.

Zur Berücksichtigung ggf. erforderlicher bergbaulicher Planungsvorgaben und Sicherungsmaßnahmen ist rechtzeitig mit Eigentümern der Bergwerksfeldern bzw. deren Rechtsnachfolgern Verbindung aufzunehmen.

11 Fragen der Durchführung und Bodenordnung

Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Recklinghausen geschlossen, in dem Regelungen und Fristen zur Umsetzung des Vorhabens getroffen werden.

12 Einsichtnahme in Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Recklinghausen, im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen – Technisches Rathaus -, Westring 51, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

13 Flächenbilanz

Gesamtfläche	1,89 ha	100,0 %
– Vorhabensbereich	1,68 ha	89,9 %
– Private Grünfläche	0,21 ha	11,1 %

TEIL B Umweltbericht

14 Umweltbericht

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Änderung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB. Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes werden von der Stadt festgelegt und richten sich danach was angemessener Weise verlangt werden kann bzw. für die Abwägung der Umweltbelange erforderlich ist.

Der Untersuchungsrahmen des Umweltberichts umfasst im wesentlichen das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Je nach Erfordernis des zu untersuchenden Schutzguts erfolgt eine Erweiterung dieses Untersuchungsraums.

14.1 Einleitung

14.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 auf Antrag der Vorhabenträgerin den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Schloemer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das ca. 18.950 qm große Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Wohnbebauung entlang der Steigerstraße im Norden,
- das gewerblich genutzte Grundstück „Zum Wetterschacht 10“ im Osten,
- das gewerblich genutzte Grundstück „Zum Wetterschacht 22“ im Westen sowie die Straße „Zum Wetterschacht“ im Süden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 418, 438, 439, 441, 569, 638, 639 und 840 der Flur 433, Gemarkung Recklinghausen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist gem. § 9 (7) BauGB entsprechend in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

Die im Plangebiet ansässige Schloemer GmbH ist ein Handelsunternehmen mit Produkten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Schlauchtechnik, Brandschutz und Förderbänder. Die Schloemer GmbH ist seit 1946 in Recklinghausen und seit 1973 im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“ ansässig. Die Firma ist durch zahlreiche Erweiterungen kontinuierlich auf die heutige Größe gewachsen und beschäftigt derzeit ca. 200 Mitarbeitende. Im Jahr 2020 erfolgte die Übernahme durch die österreichische Haberkorn-Gruppe.

Die Haberkorn-Gruppe (Vorhabenträgerin) plant den Zusammenschluss ihrer deutschen Gesellschaften zu einem einheitlichen Unternehmen. In diesem Zusammenhang soll der Standort Recklinghausen erweitert und ausgebaut werden.

Da das geplante Vorhaben auf Grundlage der Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ insbesondere im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe nicht zulässig ist, ist es daher Ziel der vorliegenden Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des geplanten Vorhabens zu schaffen. Der eigentliche Vorhabensbereich umfasst dabei eine Fläche von rund 1,68 ha. 0,21 ha werden zukünftig als private Grünflächen planungsrechtlich gesichert.

14.1.2 Ziele des Umweltschutzes

- **Regionalplan**

Der Regionalplan „Emscher-Lippe“ (2004) stellt das Plangebiet als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ dar. Im Regionalplan Ruhr, welcher Ende November vom Ruhrparlament beschlossen wurde, ist das Plangebiet als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ dargestellt. Die vorliegende Planung ist daher sowohl mit den Darstellungen des geltenden Regionalplans als auch mit den Darstellungen des jüngst beschlossenen Regionalplans Ruhr vereinbar.

- **Flächennutzungsplanung**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt das Plangebiet weitestgehend als „gewerbliche Baufläche“ dar. Der nördliche Randbereich des Plangebietes ist als „Grünfläche“ dargestellt. Südlich, östlich und westlich schließen sich „gewerbliche Baufläche“ an das Plangebiet an. Nördlich des Plangebietes stellt der Flächennutzungsplan „Wohnbauflächen“ und „Wasserflächen“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit seinen Festsetzungen damit gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

- **Bebauungsplan**

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“. Durch den Bebauungsplan wird für die Bauflächen im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 festgesetzt.

Für den nordöstlichen Randbereich des Plangebietes ist ein Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Die nördlich des Plangebietes angrenzenden Grünflächen sind im Bebauungsplan Nr. 145 als „private Grünfläche“ festgesetzt. Der Verlauf des Breuskes Mühlenbachs ist als „Fläche für die Wasserwirtschaft“ festgesetzt.

- **Baumschutzsatzung**

Der vorliegende Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen.

Soweit innerhalb des Plangebietes Gehölze von der Baumschutzsatzung betroffen sind, ist ein entsprechender Ausgleich nach den Regelungen der Baumschutzsatzung hierfür festzulegen (s. Kap. 5.3).

- **Natura 2000**

Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet „Die Burg“ (DE-4309-301) liegt in einer Entfernung von ca. 5,4 km nördlich des Plangebietes. Aufgrund der Entfernung sowie der beabsichtigten Planung entfalten die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes für die vorliegende Planung keine Relevanz i.S. zu beachtender Umweltschutzziele.

Für weitere formelle und informelle Plangrundlagen und die sich daraus ggf. ergebenden Zielvorgaben wird auf Kap. 1.4.5 und Kap. 1.4.6 der städtebaulichen Begründung (Teil A) verwiesen.

Die auf den im Folgenden genannten Gesetze bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für das Plangebiet werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter konkretisiert.

Tab. 1: Beschreibung der Umweltschutzziele.

Umweltschutzziele	
Mensch	<p>Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau).</p> <p>Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetzbuch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.</p> <p>Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen einer fachgutachterlichen Untersuchung.</p>
Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	<p>Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz (u.a. § 44, § 41a, § 39 BNatSchG), dem Landesnaturschutzgesetz NRW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen,</p>

Umweltschutzziele	
	<p>sozialen und wirtschaftlichen Funktionen) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben.</p> <p>Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben i. S. des § 44 (1) BNatSchG wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung begutachtet und die zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten erforderlichen Maßnahmen benannt.</p> <p>Soweit innerhalb des Plangebietes Gehölze von der Baumschutzsatzung betroffen sind, ist ein entsprechender Ausgleich nach den Regelungen der Baumschutzsatzung hierfür festzulegen.</p>
Boden, Fläche und Wasser	<p>Hier sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), der Bundesbodenschutzverordnung und bodenschutzbezogene Vorgaben des Baugesetzbuches (z.B. Bodenschutzklausel) sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (u.a. zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben.</p>
Landschaft	<p>Die Berücksichtigung dieses Schutzgutes ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NRW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben.</p>
Luft und Klima	<p>Die Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und in der Abwägung zu berücksichtigen (u. a. „Klimaschutzklausel“ gem. § 1a (5) BauGB). Des Weiteren sind zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landesnaturschutzgesetz NRW Vorgaben für den Klimaschutz.</p> <p>Das Klimaschutzgesetz enthält zudem Vorgaben zur Reduktion von Treibhausgasen. Demnach soll Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen. Die zu erreichenden Minderungsziele des Gesetzes nach Sektoren (u. a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) werden u.a. durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben werden im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt.</p> <p>Als Zielvorgabe gem. Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen wurde u.a. die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie Stellplatzanlagen sowie der Erhalt von Grünstrukturen formuliert. Die Dachflächen der neu zu errichtenden Gebäude sind gem. getroffener Festsetzungen extensiv zu begrünen.</p> <p>Im Gewerbeflächenkonzept aus dem Jahre 2022 hat die Stadt Recklinghausen die Leitlinien für die künftige Gewerbeflächenentwicklung im Stadtgebiet niedergelegt. Im Ergebnis wird empfohlen, die weitere gewerbliche Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und dem erforderlichen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden, auf die bereits erschlossenen Gewerbegebiete zu konzentrieren. Dieser Zielsetzung entspricht die vorliegende Planung mit der Standortsicherung und Erweiterung eines bestehenden Betriebes in besonderem Maße.</p>

Umweltschutzziele	
Kultur- und Sachgüter	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbilds ist in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuchs bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes vorgegeben.

14.2 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Plan- durchführung werden, soweit möglich, insbesondere die etwaigen erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung umfasst dabei – sofern zu erwarten – die direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen. Den ggf. einschlägigen und auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele soll dabei Rechnung getragen werden.

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sind die erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 (6) BauGB zu beschreiben. Eine tiefere Beschreibung und Bewertung erfolgt jedoch – sofern zu erwarten – schutzgutbezogen, d.h. im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung der jeweiligen Schutzgüter (vgl. Tab. 2). Sofern einzelne Punkte der Anlage 1 zu § 2 (4) und den §§ 2a und 4c im nachfolgenden Umweltbericht nicht tiefergehend betrachtet werden sind keine wesentlichen Auswirkungen diesbezüglich zu erwarten oder können in Unkenntnis der Detailplanung keine abschließenden Aussagen erfolgen. Dies betrifft insbesondere auch Art und Ausmaß von Treibhausgasemissionen und der Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Tab. 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die erheblichen
 Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

14.2.1 Schutzgut Mensch	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet wird durch den hier ansässigen Gewerbebetrieb (Handelsunternehmen mit Produkten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Schlauchtechnik, Brandschutz und Förderbänder, einschließlich Büroräumen) genutzt. - Östlich und westlich angrenzend an das Plangebiet finden sich, wie auch südlich der Straße „Zum Wetterschacht“ weitere gewerblich genutzte Grundstücke. - Nordöstlich des Plangebietes schließen sich - getrennt durch einen Grünzug - Wohnbauflächen an der Steigerstraße an. - Innerhalb der nördlich angrenzenden Grünflächen befindet sich das Rückhaltebecken des Breuskes Mühlenbach. - Erholungsfunktionen bestehen nicht. - Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“. Durch den Bebauungsplan wird für die Bauflächen im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 festgesetzt. - Es bestehen Vorbelastungen durch die bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie dem Straßenverkehr. Die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die in der Nachbarschaft vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen nördlich des Plangebietes werden derzeit immissionschutzfachlich untersucht.
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge nachfolgender Bauarbeiten können baubedingte Auswirkungen auf die umliegenden Anwohner i.S.v. Baustellenverkehren, Staubaufwirbelungen und vorübergehende Lärmeinwirkungen auftreten. - Mit Planumsetzung wird die Nutzung von bereits gewerblich in Anspruch genommenen Betriebsflächen planungsrechtlich vorbereitet. Maßgebliche baubedingte Auswirkungen sind dementsprechend nicht zu erwarten. - Bei Bauarbeiten fällt durch Waren- und Baustoffanlieferungen Verpackungsmüll unterschiedlicher Art und Menge an. Das Verpackungsmaterial hängt von den später verwendeten Baustoffen und Gebindegrößen ab. Neben Schüttgütern (u. a. Schotter, Sand) und Palettenware (Klinkersteine) ist Verpackungsmaterial in Form von Kartonen und Verbundstoffen anzunehmen. Verpackungsmaterialien werden entsprechend der Vorgaben des Verpackungsgesetzes ordnungsgemäß entsorgt. - Das Maß der Erheblichkeitsschwelle wird voraussichtlich nicht überschritten. Hierzu tragen auch die zeitlich begrenzte Dauer von Bauarbeiten und die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten bei. Sämtliche baubedingten Arbeiten erfolgen nach dem aktuellen Stand der Technik.

14.2.1 Schutzgut Mensch

Betriebsbedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen wurden in Form eines Immissionsschutzgutachtens untersucht¹⁰. Die geltenden Immissionsrichtwerte werden an den maßgeblichen Immissionsorten tags und nachts um mind. 6 dB unterschritten. - Im Rahmen der zukünftigen gewerblichen Nutzung fällt - vergleichbar zum genehmigten Bestand - weiterhin Verpackungsmüll (Verbundstoffe, Karton, Plastik etc.) an. Darüber hinaus entsteht Müll (Bio-, Papier-, Rest-, Recyclingmüll) im Rahmen der Büro-, Verwaltungs-Kommissionierungs- und Lagernutzungen. Anfallender Müll wird durch entsprechende Abfallwirtschaftsunternehmen ordnungsgemäß entsorgt, d. h. einer Verwertung/ einem Recycling zugeführt. - Durch einen nachfolgenden Betrieb sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsschutzgesetz) keine erheblichen Auswirkungen vorhersehbar. Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen keine schweren Unfälle oder Katastrophen erwarten, die zu einem erhöhten Risiko für erheblich nachteilige Auswirkungen führen. Erhöhte Brandpotentiale der zu errichtenden Gebäude oder Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und/ oder verkehrsbedingten Gefahrgutunfällen die zu erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit führen könnten, sind ebenfalls nicht zu erwarten - Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Immissionsschutzgutachtens sind insgesamt keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, die schlussendlich zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle führen. Die vorliegende Planung ist daher als vollzugsfähig zu bewerten.
-------------------------------	---

14.2.2 Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet wird maßgeblich durch den hier ansässigen Gewerbebetrieb genutzt (Werks-/ Lagerhallen, Bürogebäude, Lager- und Rangierflächenflächen, Stellplätze) und ist dementsprechend großflächig versiegelt/ teilversiegelt. - Entlang der nördlichen/ nordöstlichen Plangebietsgrenze besteht eine Eingrünung aus heimischen Baum- und Strauchbeständen, z. T. mit spontanem Gehölzaufkommen. Diese werden im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ entsprechend planungsrechtlich gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB gesichert (überlagernde Festsetzung zum Gewerbegebiet).
---------	---

¹⁰ Normec Uppenkamp. Immissionsschutz -Gutachten, 23.12.2023: Schallimmissionsgutachten zum B-Plan Vorhaben „Erweiterung Logistik Schloemer“, Schallimmissionsprognose Nr. IP5068323, Ahaus.

14.2.2 Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

	<ul style="list-style-type: none"> - Darüber hinaus besteht im nordwestlichen Bereich des Plangebietes eine jüngere Brachfläche, die in nördlicher Richtung in Strauch- und Baumbestände im Bereich des außerhalb des Plangebietes befindlichen Regenrückhaltebeckens / des Breuskes Mühlenbaches übergeht. Diese Grünstrukturen befinden sich gem. rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 145 im Bereich gewerblich festgesetzter Bauflächen und sind planungsrechtlich nicht als zu erhalten festgesetzt. - Der vorliegende Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen (vgl. Kap. 5.3). - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind durch die Lage im Siedlungsraum, die bestehenden Versiegelungen und die betrieblichen Abläufe des Gewerbebetriebes vorbelastet. - Im Rahmen des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde zur Beurteilung der artenschutzfachlichen Situation eine Artenschutzprüfung¹¹ erarbeitet. - Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet „Die Burg“ (DE-4309-301) liegt in einer Entfernung von ca. 5,4 km nördlich des Plangebietes.
<p>Baubedingte Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“. Dieser setzt für die Bauflächen im Plangebiet eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 fest. Dementsprechend könnte das Plangebiet auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits bebaut / genutzt werden. - Die im nordöstlichen Bereich vorhandenen Grünstrukturen werden planungsrechtlich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 als „private Grünfläche“ mit einer überlagernden Erhaltungsbindung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB gesichert und bleiben baubedingt erhalten. - Nicht festgesetzte Grünstrukturen können im Zuge einer nachfolgenden Umsetzung entfernt / überbaut werden. Dies betrifft die bislang unversiegelten Flächen im nordwestlichen Teil des Plangebietes. - Baubedingte Auswirkungen können i. d. R. eine Zerstörung von Nestern und Gelegen, störungsbedingte Aufgabe von Revieren geschützter Arten sowie störungsbedingte Verluste von Eiern und Jungvögeln umfassen. - Da das Plangebiet faktisch bereits gewerblich durch das bestehende Handelsunternehmen genutzt wird sind mit einer nachfolgenden Umsetzung des Planvorhabens jedoch keine Wirkfaktoren zu erwarten, die zu erheblichen, baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut führen.

¹¹ Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer, 11.01.2024: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Schloemer“ und Abbruchvorhaben Stadt Recklinghausen, Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG. Soest.

14.2.2 Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

- Inwieweit baubedingte Auswirkungen in vorliegendem Fall artenschutzrechtliche Verbote gem. § 44 (1) BNatSchG auslösen, wurde artenschutzrechtlich im Rahmen der vorliegenden Artenschutzprüfung begutachtet. Hiernach sind artenschutzrechtliche Konflikte unter Beachtung einfacher Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen (u.a. zeitliche Einschränkungen zur Entfernung von Gehölzen; in den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass entsprechend § 39 BNatSchG ein Schnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. in der Zeit vom 01.10. bis zum 29.02. eines jeden Jahres durchzuführen ist) nicht zu erwarten.
- Soweit innerhalb des Plangebietes Gehölze von der Baumschutzsatzung betroffen sind, ist ein entsprechender Ausgleich nach den Regelungen der Baumschutzsatzung festzulegen.
- Aufgrund der vorgenannten Entfernung sowie der beabsichtigten Planung können Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen werden.
- Im Rahmen der festgesetzten Nutzung (vgl. Kap. 3.1) ist baubedingt nicht von schweren Unfällen oder Katastrophen auszugehen, die zu einem erhöhten Risiko für erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt führen. Erhöhte Brandpotentiale der zu errichtenden Gebäude oder Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und/ oder verkehrsbedingte Gefahrgutunfälle sind nicht anzunehmen.
- Insgesamt ist – unter Berücksichtigung der fachgutachterlich benannten Maßnahmen – mit Umsetzung des Planvorhabens nicht von einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle auszugehen.

14.2.2 Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Betriebsbedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die betriebsbedingten Auswirkungen mit relevantem Bezug zum Schutzgut können Störungen durch Emissionen von Lärm und Licht umfassen. Darüber hinaus sind Bewegungen (insbesondere durch den Menschen) geeignet, bestimmte Tierarten durch die Unterschreitung von spezifischen Fluchtdistanzen zu stören. - Da das Plangebiet aktuell bereits als Betriebsgelände genutzt wird, werden mit der vorliegenden Planung faktisch keine neuen Wirkfaktoren begründet, die artenschutzrechtliche Konflikte hervorrufen. Darüber hinaus sind bestehende Artenschutzkonflikte aufgrund der vorhandenen Nutzung nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. - Im Rahmen der festgesetzten Nutzung (vgl. Kap. 3.1) ist betriebsbedingt nicht von schweren Unfällen oder Katastrophen auszugehen, die zu einem erhöhten Risiko für erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt führen. Erhöhte Brandpotentiale der zu errichtenden Gebäude oder Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und/ oder verkehrsbedingte Gefahrgutunfälle sind nicht anzunehmen. - Die derzeit bestehenden betriebsbedingten Auswirkungen bleiben mit einer nachfolgenden Umsetzung des Planvorhabens in ähnlichem Umfang bestehen. Eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle ist nicht zu erwarten.

14.2.3 Schutzgut Fläche	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 1,9 ha. - Die Fläche wird gewerblich durch ein bestehendes Handelsunternehmen genutzt. Das Schutzgut ist mit Bürogebäuden, Werks- und Lagerhallen bebaut. Weite Teile der Fläche des Plangebietes sind nahezu vollständig versiegelt/ teilversiegelt. - Auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 145 „zum Wetterschacht“ könnten die gewerblich festgesetzten Flächen bereits zu 80 % versiegelt werden (GRZ 0,8). 20 % wären demnach als unversiegelte Flächen auszugestalten.
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Um eine sinnvolle Ausnutzung des Plangebietes zu gewährleisten, wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) im Plangebiet entsprechend der Obergrenze gem. § 17 BauNVO mit 0,8 (GRZ) festgesetzt. Darüber hinaus wird festgesetzt, dass eine Überschreitung der Grundflächenzahl innerhalb des Vorhabenbereiches durch Verkehrsflächen, Lagerflächen, Stellplätze und Nebenanlagen bis zu einem Maß von 1,0 zulässig ist. Damit wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Flächen im Plangebiet aufgrund der bestehenden Nutzung bereits heute schon deutlich anthropogen geprägt und weitgehend versiegelt bzw. teilversiegelt sind.

14.2.3 Schutzgut Fläche

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Nordosten bleiben Flächen mit einem Gehölzaufwuchs unversiegelt und werden im Rahmen der vorliegenden Planung als private Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB planungsrechtlich gesichert. - Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ist eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nicht zu erwarten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingt werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen. Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut sind folglich nicht ersichtlich.

14.2.4 Schutzgut Boden

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Angabe des Geologischen Dienstes NRW¹² (Bodenkarte 1:50.000) unterliegt dem Plangebiet im nördlichen Teilbereich ein Gley mit mittleren Bodenwertzahlen von 40 bis 60. Der Boden ist als besonders schutzwürdig klassifiziert (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion). Der östlichen Teilfläche unterliegt ebenfalls ein Gley, allerdings mit geringen Wertzahlen der Bodenschätzung (25 bis 45 Bodenwertpunkte). Der südwestlichen Fläche unterliegt ein Pseudogley, ebenfalls mit geringen Bodenwertpunkten zwischen 25 und 40. - Auf Grundlage der digitalen Bodenfunktionskarte des Kreis Recklinghausens¹³ werden etwaige Bodenfunktionen lediglich für den im nordöstlichen Grünzug befindlichen Boden angezeigt (s. nebenstehende Abbildung). Die übrigen Flächen im Plangebiet wurden aufgrund der hohen anthropogenen
---------	---



Abb.: Ausschnitt aus der digitalen Bodenfunktionskarte des Kreis Recklinghausens (Institut für Umweltanalyse, Oktober 2017).

¹² Geologischer Dienst NRW (o.J.): Bodenkarte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen. Online unter: www.geoportal.nrw. Abgerufen: 19.10.2023.

¹³ Institut für Umweltanalyse (Oktober 2017): Digitale Bodenfunktionskarte Kreis Recklinghausen. Bielefeld. Abgerufen im Geoatlas Kreis Recklinghausen. Online unter: https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/bauen_und_grundstueck/kataster-_und_geoinformation/GeoAtlas/index.asp (abgerufen: 28.10.2023).

14.2.4 Schutzgut Boden

	<p>Überformung nicht bewertet. Der bewertete Bereich wird hinsichtlich seiner Archivfunktion, natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Filter- und Pufferfunktion als „mittel“ bewertet. Das Biotopentwicklungspotenzial (s. Abbildung) wird als „sehr gering bis gering“ (grün) eingestuft. Die Eignung des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf wird als „hoch“ eingestuft. Die Gesamtschutzwürdigkeit des Bodens wird der Wertstufe „mittel“ zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der bestehenden Nutzung/ der großflächigen Versiegelungen sind für das Plangebiet - mit Ausnahme des vorhandenen Grünzuges im Nordosten - keine ursprünglichen Bodenverhältnisse mehr zu erwarten. Eine natürliche Bodenbildung ist daher weitestgehend im Zuge damaliger Bautätigkeiten unterbunden worden. - Das Plangebiet befindet sich im Bereich der im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Kreises Recklinghausen erfassten Altablagerung mit der Nummer 4309/0047 „Altablagerung zum Wetterschacht bei der es sich um die großräumige Verfüllung einer ehemaligen Talaue, die in den 1970er Jahren vorwiegend mit Bauschutt und Bergematerial, Aschen und Schlacken aufgeschüttet worden ist, handelt. Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Plangebiet wurden einzelne Gutachten für Teilflächen im Bereich der Altablagerung erstellt. Aus diesen geht hervor, dass teilweise erhöhte PAK-Gehalte und auch erhöhte Chrombelastungen vorliegen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden Auffüllungsmächtigkeiten von 0,5 m bis 3,0 m angetroffen (s. Kap. 7.1).
<p>Baubedingte Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Versiegelungsgrad innerhalb des Plangebietes wird gegenüber dem derzeitigen / faktischen Ist-Zustand baubedingt geringfügig erhöht. - Eine tatsächliche Neuinanspruchnahme des Schutzgutes ist mit der vorliegenden Planung voraussichtlich im nordwestlichen Teilbereich des Plangebietes im Bereich einer derzeitigen jüngeren Brache verbunden. Eine Inanspruchnahme wäre auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 planungsrechtlich jedoch bereits zulässig (GRZ 0,8). - Der bereits hohe Versiegelungsgrad der Fläche wird durch die geplante vollständige Versiegelung weiter zunehmen, sodass der Zutritt von Oberflächenwasser in die vorhandenen Anschüttungen weitgehend unterbunden wird. - Mit Umsetzung des Planvorhabens ist keine neuartige Beeinträchtigung des Bodenkörpers im Bereich relevanter/ gem. Bodenkarte des Kreis Recklinghausens bedeutender Bodenfunktionen verbunden. Der hinsichtlich seiner Bodenfunktionen bewertete Grünzug im Nordosten des Plangebietes wird weiterhin planungsrechtlich gesichert, so dass keine erheblichen Auswirkungen zu prognostizieren sind.

14.2.4 Schutzgut Boden

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Betriebsbedingte Auswirkungen, die über das derzeitige Maß hinausgehen sind aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung nicht zu prognostizieren.
- Bei den in der Vergangenheit und aktuell durchgeführten Laboruntersuchungen wurden keine Schadstoffgehalte gemessen, die einer gewerblichen Nutzung der Fläche entgegenstehen. Betriebsbedingte, erhebliche Auswirkungen mit Bezug zu der im Plangebiet vorhandenen Altlasten sind aufgrund der vollständigen Versiegelung des Plangebietes nicht zu prognostizieren.
- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen (Schmiermittel, Öle, Kraftstoffe) ist bei ordnungsgemäßem Betrieb von Kraftfahrzeugen und aufgrund der der vollständigen Versiegelung des Plangebietes auszuschließen.
- Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und des vorliegenden Planungsrechtes ist eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nicht zu erwarten.

14.2.5 Schutzgut Wasser

Bestand

- Innerhalb des Plangebietes verlaufen keine klassifizierte Oberflächen-gewässer.
- Das nächstgelegene klassifizierte Gewässer (Breuskesmühlenbach) verläuft nördlich/ westlich des Plangebietes. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 145 setzt hierfür entsprechend Wasserflächen / Flächen für die Wasserwirtschaft fest. Diese liegen außerhalb des Geltungsbe-reiches des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46.
- Das Plangebiet und sein Umfeld befinden sich nach dem Kommunensteckbrief Recklinghausen (Stand Dezember 2021), der im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW erstellt wurde, im Ein-flussgebiet des Breuskes Mühlenbach, der als Risikogewässer eingestuft ist. Der Breuskes Mühlenbach verläuft aus nördlicher Richtung kommend, westlich des Plangebietes. Nach Querung der Bahnstrecke ist der Breuskes Mühlenbach verrohrt.
- Die Prüfung des Hochwasserrisikos hat ergeben, dass das Plangebiet kein signifikantes Hochwasserrisiko (HQhäufig, HQ100, HQextrem) aufweist.
- Das Plangebiet liegt nach Angabe des Fachinformationssystems ELWAS-Web¹⁴ im Bereich des Grundwasserkörpers „Recklinghausen-Schichten/ Emscher-Gebiet“. Hierbei handelt es sich um einen Poren-Grundwasserleiter mit einer mäßigen Durchlässigkeit. Die wasserwirt-schaftliche Bedeutung wird als „gering“ eingestuft. Es sind keine Ge-winnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung vorhanden. Es besteht eine gewerbliche Wassergewinnung.
- Auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte der Stadt Recklinghau-sen¹⁵ sind für das Plangebiet bei einem Extremniederschlag von 65 l/h lediglich kleinflächig und auf kleinere Depressionen/ Senken begrenzte Wasserstandhöhen i. d. R. von bis zu 0,5 m Höhe zu prognostizieren. Kleinflächig, nördlich der bestehenden Lagerhalle können auch Was-serstandshöhen von bis zu 1,5 m erreicht werden. I. d. R. ist für das Plangebiet jedoch auch bei einem Extremniederschlag nicht von einem relevanten Wassereinstau auszugehen.

¹⁴ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW 2021: ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschafts-verwaltung in NRW). Online unter: <https://www.elwasweb.nrw.de> (abgerufen: 31.10.2023).

¹⁵ Dr. Papadakis GmbH (2015): Starkregengefahrenkarte – Stadt Recklinghausen. Online unter: https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Dokumente/Starkregengefahr-Starkre.pdf (abgerufen: 20.12.2023).

14.2.5 Schutzgut Wasser	
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einem erwartungsgemäß unfallfreien Betrieb der Baufahrzeuge und -maschinen sind Verschmutzungen des Schutzgutes, z. B. durch Schmier- und Betriebsstoffe nicht anzunehmen. - Erhebliche Veränderungen der großräumigen Grundwasserneubildungsrate oder auch des -chemismus sind im Vergleich zum derzeitigen Ist-Zustand / planungsrechtlichen Zustand nicht zu erwarten. Das zukünftig anfallende, unbelastete Niederschlagswasser wird gedrosselt in das nördlich befindliche Rückhaltebecken des Breuskes Mühlenbach abgeleitet. - Nach derzeitigem Kenntnisstand werden mit der vorliegenden Planung insgesamt keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswirkungen vorbereitet.
Betriebsbedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen ist bei ordnungsgemäßem Betrieb auszuschließen. - Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser wird über die vorhandenen Netze sichergestellt. - Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt wie bisher über die bestehende Kanalisation. - Die Dachflächen der neu geplanten Gebäude werden begrünt, wodurch der Abfluss von Niederschlagswasser von den Dachflächen gemindert wird. Überschüssiges Niederschlagswasser wird gedrosselt in das nördlich befindliche Rückhaltebecken des Breuskes Mühlenbach abgeleitet. - Nach derzeitigem Kenntnisstand werden mit der vorliegenden Planung insgesamt keine voraussichtlichen, erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen vorbereitet.

14.2.6 Schutzgut Luft und Klima

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Angabe des Fachinformationssystems „FIS Klimaanpassung“ (LANUV 2021)¹⁶ ist das Plangebiet einem offenen Gewerbe- und Industrieklima zuzuordnen. Die versiegelten / teilversiegelten Flächen sind ursächlich für eine insgesamt ungünstige klimatische Situation. An strahlungsintensiven Sommertagen ist im Bereich der großflächig versiegelten Flächen von mikroklimatischen Wärme- / lokalen Hitzeinseln auszugehen. Eine mäßige bis starke nächtliche Überwärmung ist die Folge. Das Plangebiet übernimmt keine thermische Ausgleichsfunktion für umliegende Siedlungsbereiche. - Gemäß der Handlungskarte „Klimaanpassung Recklinghausen“¹⁷ sind insbesondere die bebauten Bereiche des Plangebietes den Zonen 2 (Gebiete, die im Zukunftsszenario 2051-60 durch eine Ausweitung der Hitzebelastung betroffen sein werden) und 3 (Belastungsgebiete der Gewerbe- und Industrieflächen) zuzuordnen. Kernaussagen der Zone 3 bestätigen hierbei die zuvor genannten Angaben des Fachinformationssystems „FIS Klimaanpassung“. Gebiete der schutzwürdigen Grünflächen und Freiräume (Zone 4) sowie Gebiete der Luftleitbahnen (Zone 5) liegen nicht innerhalb des Plangebietes.
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Auswirkungen umfassen i. d. R. verschiedene Emissionen (Abgase, Staub etc.) durch Baufahrzeuge, Kräne und die notwendigen Materialanlieferungen. Hierbei handelt es sich um zeitlich, d. h. auf die eigentliche Bauphase befristete Auswirkungen, die voraussichtlich nicht die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Dies gilt erwartungsgemäß auch vor dem Hintergrund der im Rahmen nachfolgender Bauarbeiten eingesetzten Maschinen und Werkzeuge nach dem aktuellen Stand der Technik. - Da das Plangebiet in vorliegendem Fall bereits gewerblich genutzt wird, sind mit einer nachfolgenden Umsetzung faktisch keine relevanten baubedingten Auswirkungen (mehr) zu prognostizieren. Der im Nordosten vorhandene Grünzug wird planungsrechtlich gesichert. - Da das Plangebiet außerhalb der schutzwürdigen Grünflächen und Freiräume sowie Gebiete der Luftleitbahnen gem. Handlungskarte „Klimaanpassung Recklinghausen“ liegt, sind keine relevanten Hinderniswirkungen anzunehmen, die zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle führen.

¹⁶ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021): Fachinformationssystem Klimaanpassung. Online unter: <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>. Abgerufen: 31.10.2023.

¹⁷ K.Plan Klima.Umwelt & Planung GmbH (2017): Endbericht zum Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen einschl. Handlungskarte. Online unter: https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Dokumente/Layout_Handlungskarte_A0_final_neu.pdf. Abgerufen: 21.12.2023.

14.2.6 Schutzgut Luft und Klima

	<ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte erhebliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima i. S. von relevanten Treibhausgasemissionen oder / und eine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels sind nicht zu erwarten. - Nach derzeitigem Kenntnisstand werden mit der vorliegenden Planung insgesamt keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswirkungen vorbereitet.
<p>Betriebsbedingte Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fall eines Betriebs von Gebäuden entstehen - in Abhängigkeit der tatsächlichen Bauweise - verschiedene Emissionen z. B. durch Wärmeverluste. Etwaige Neubauten werden nach den aktuellen Vorschriften des Gebäudeenergiegesetz (GEG) errichtet und erfüllen damit die gesetzlichen Standards hinsichtlich Energieeffizienz und ihres Primärenergiebedarfs. - Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima i. S. von relevanten Treibhausgasemissionen oder / und eine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels sind - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben - nicht zu erwarten. - Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und im Sinne des Klimaschutzes wird festgesetzt, dass die Dachflächen der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit D1 und D2 gekennzeichneten Gebäude (geplante Neu- bzw. Anbauten) zu mindestens 30 % durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik) zu nutzen sind. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien für die Energieversorgung der Gebäude können CO₂-Emissionen, die in der fossilen Stromproduktion entstehen, vermieden werden. Zudem sind die Dachflächen in den gekennzeichneten Bereichen extensiv zu begrünen, wodurch ein Beitrag zur Minimierung klimabedingter, negativer Auswirkungen geleistet wird (z. B. Verdunstungskälte). - Die betriebsbedingten negativen Aspekte führen insgesamt nicht zu voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut.

14.2.7 Schutzgut Landschaft

<p>Bestand</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich von Recklinghausen, in einem für gewerbliche Nutzungen planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebiet gem. Bebauungsplan Nr. 145 „zum Wetterschacht“. - Durch die bestehenden Gewerbebetriebe ist auch das Umfeld visuell deutlich vorbelastet.
----------------	--

14.2.7 Schutzgut Landschaft	
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Visuell sind Beeinträchtigungen im Rahmen von Planumsetzungen nicht auszuschließen. Da das Plangebiet in vorliegendem Fall bereits gewerblich genutzt wird und im Siedlungsbereich von Recklinghausen liegt, sind mit einer nachfolgenden Umsetzung jedoch keine relevanten baubedingten Auswirkungen (mehr) zu prognostizieren. - Durch die getroffenen grünordnerischen Festsetzungen (extensive Dachbegrünung, Festsetzung von privater Grünfläche mit einem Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher) sind keine erheblichen Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld anzunehmen. Bestehende Grünstrukturen des Umfeldes (RRB) sind von dem Planvorhaben nicht betroffen.
Betriebsbedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzung und der bestehenden betriebsbedingten Abläufe wird mit der vorliegenden Planung voraussichtlich keine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut vorbereitet.

14.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kultur- und Sachgüter im Sinne von Objekten mit gesellschaftlicher oder architektonischer Bedeutung von der Planung betroffen. - Auf Grundlage des „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan Ruhr“¹⁸ befindet sich der nächstgelegene stadtbildprägende Bau „Hittdorf-Gymnasium“ in einer Entfernung von rund 1.000 m in nördlicher Richtung. Als Ziel wird „bewahren und sichern von Elementen, Strukturen, Nutzungen sowie Ansichten und Sichträumen von historischen Objekten“ angegeben.
Baubedingte Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erhebliche Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist nicht zu erwarten (keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen, keine Beeinträchtigung eines Bezuges zwischen historischen Ortslagen und Landschaftsraum). - Im Falle von paläontologischen oder kulturhistorisch wichtigen Bodenfunden sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW zu beachten. Bodenfunde, die während der Erdarbeiten freigelegt werden sind der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.

¹⁸ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2013): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr. Köln. Münster. Online unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente_190/regionalplan_ruhr_textteil.pdf. Abgerufen: 31.10.2023.

14.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Insgesamt sind im Rahmen der oben beschriebenen Planung keine erheblich nachteiligen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

14.2.9 Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	
Bestand	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die derzeitige Nutzung in Form der versiegelten/ teilversiegelten Flächen und der bestehenden gewerblichen Nutzung durch den ansässigen Handelsbetrieb. Hieraus resultieren negative Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie nachteilige Einflüsse auf den Boden- und Wasserhaushalt. Das Wirkungsgefüge Boden-Wasser-Tiere-Pflanzen-Luft ist durch die bestehenden Überformungen / menschlichen Einflüsse im Plangebiet anthropogen verändert.
Baubedingte Auswirkungen	- Es bestehen keine Wirkungszusammenhänge, die über die normalen Funktionsbeziehungen zwischen der belebten und unbelebten Natur (biotische / abiotische Faktoren) hinausgehen, so dass eine negative Kumulation von Auswirkungen in der Bauphase nicht zu erwarten ist.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Es bestehen keine Wirkungszusammenhänge, die über die normalen Funktionsbeziehungen zwischen der belebten und unbelebten Natur (biotische / abiotische Faktoren) hinausgehen, so dass eine negative Kumulation von Auswirkungen in der Betriebsphase nicht zu erwarten ist.

14.3 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

Im Rahmen der genehmigten Nutzung sowie der zukünftigen Nutzung gemäß der getroffenen Festsetzung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind durch Betriebe und Anlagen, die dem Transport, dem Umschlag, der Lagerung (Lagerhäuser und Lagerplätze) und der Kommissionierung von Gütern dienen sowie Anlagen, die der Weiterverarbeitung (Zwischenproduktion) dieser Güter dienen und im betrieblichen Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeiten stehen, der Nutzung als Büro-, Verwaltungs- und Sozialgebäude sowie der Verkehrsflächen und Stellplätze für Fahrräder, PKW, LKW, Sattelaufleger, Anhänger, Wechselbrücken, Container keine Kumulierungen der Auswirkungen mit Vorhaben benachbarter Plangebiete zu

erwarten. Bestehende Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen sind nicht bekannt.

14.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Die eingesetzten Stoffe und Techniken zur Errichtung der gewerblichen Gebäude haben aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu folgen. Dementsprechend sind weder durch den Bau noch durch den Betrieb des Vorhabens erhebliche Auswirkungen aufgrund eingesetzter Techniken und Stoffe zu erwarten. Die durch den Baustellenbetrieb verursachten Auswirkungen können bei Gewährleistung einer optimalen Entsorgung der Bau- und Betriebsstoffe, sachgerechten Umgang mit Öl und Treibstoffen, regelmäßiger Wartung der Baufahrzeuge sowie ordnungsgemäßer Lagerung wassergefährdender Stoffe als unerheblich eingestuft werden.

14.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Strukturen ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich weiter maßgeblich in der derzeitigen Form gewerblich durch den ansässigen Betrieb genutzt. Eine zukünftige Entwicklung der Fläche wäre nach Maßgabe des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „zum Wetterschacht“ möglich. Dieser setzt hier eine gewerbliche Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,6 fest. Die zulässige Gebäudehöhe wird auf max. 12 bzw. 20 m bezogen auf die Oberkante des Straßenniveaus festgesetzt. Für den nordöstlichen Randbereich des Plangebietes ist ein Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt.

14.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energien

14.6.1 Bauphase	
Vermeidung / Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der erforderlichen Arbeitsräume auf ein absolut notwendiges Minimum. Zügige und gebündelte Abwicklung der Bauaktivitäten, um Störungen zeitlich und räumlich zu minimieren. - Profulgerechter Abtrag und Lagerung des ausgehobenen Bodenmaterials. Insbesondere der Oberboden sollte bei Zwischenlagerung gegenüber Erosion geschützt und soweit möglich wieder profulgerecht an gleicher Stelle eingebracht werden. - Im Fall einer notwendigen Entfernung von Gehölzen sind diese außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d. h. im Zeitraum vom 01.11 bis zum 28./29.02 eines jeden Jahres durchzuführen. - Sofern ein Baubeginn/ Abbruch in die Brutzeit (ab 01.03. bis 30.09) fällt, ist eine ökologische Bauüberwachung hinzuzuziehen, die die Vorhabenfläche mit randlichen Strukturen bzw. die Abbruchgebäude hinsichtlich einem Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten überprüft und ggf. Vergrämuungsmaßnahmen veranlasst.
Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff BNatSchG wird ermittelt und gem. § 18 BNatSchG i. V. m. § 1a (3) BauGB kompensiert (s. Kap. 16). - Soweit innerhalb des Plangebietes Gehölze von der Baumschutzsatzung betroffen sind, ist ein entsprechender Ausgleich nach den Regelungen der Baumschutzsatzung hierfür festzulegen. Nach derzeitigem Planungsstand ist von einer Betroffenheit von insgesamt 25 Einzelbäumen auszugehen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Stammumfänge und der danach erforderlichen Anzahl der Ersatzpflanzungen sind auf Basis der Baumschutzsatzung insgesamt 36 Ersatzbäume anzupflanzen. Eine Konkretisierung der Ersatzbaumpflanzungen bzw. ggf. der notwendigen Ausgleichszahlungen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung.

14.6.2 Betriebsphase

Vermeidung / Verringerung

- Es besteht die Möglichkeit nachteilige Umweltauswirkungen z. B. durch die Nutzung erneuerbarer Energien und einen sparsamen und effizienten Energieeinsatz zu minimieren. Diese Maßnahmen bleiben jedoch dem Vorhabenträger/ Bauherren im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorbehalten.
- Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und im Sinne des Klimaschutz wird festgesetzt, dass die Dachflächen der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gekennzeichneten Gebäude (geplante Neubzw. Anbauten) zu mindestens 30 % durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik) zu nutzen sind. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien für die Energieversorgung der Gebäude können CO₂-Emissionen, die in der fossilen Stromproduktion entstehen, vermieden werden. Zudem sind die Dachflächen in den gekennzeichneten Bereichen extensiv mit einer Substratdicke von mindestens 10 cm zu begrünen.

14.7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Plangebiet umfasst das derzeitige Betriebsgelände eines hier ansässigen Gewerbebetriebes und wird entsprechend genutzt. Die Flächen sind erschlossen und für die bestehende Nutzung ausgebaut.

Nachdem die westlich an den heutigen Standort angrenzenden Flächen erworben wurden, sollen nunmehr die für die betrieblichen Zielsetzungen erforderlichen baulichen Anlagen wie zusätzliche Büro-, Lager- und Werkstattflächen errichtet werden.

Da das geplante Vorhaben auf Grundlage der Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ insbesondere im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe nicht zulässig ist, ist es daher Ziel der vorliegenden Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des geplanten Vorhabens zu schaffen.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten, liegen für die vorliegende Planung keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten mit günstigeren städtebaulichen bzw. umweltplanerischen Voraussetzungen vor. Nur an diesem konkreten Standort können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung des hier bestehenden Betriebes bei gleichzeitiger Minimierung potentiell nachteiliger Umweltauswirkungen geschaffen werden.

14.8 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich

Die zulässigen Nutzungen lassen keine schwereren Unfälle oder Katastrophen erwarten, die zu erheblich nachteiligen Auswirkungen führen könnten.

Weitere Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und / oder verkehrsbedingten Gefahrgutunfällen sind in vorliegendem Fall ebenfalls nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine Industriestandorte bzw. Betriebe und Anlagen die der Seveso-III-Richtlinie¹⁹ unterliegen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten. In Bezug auf ein statistisches Hochwasser (HQ20, HQ100, HQ1000) besteht kein Hochwasserrisiko.

14.9 Zusätzliche Angaben

15 Datenerfassung

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des ökologischen Zustands im Plangebiet sowie im auswirkungsrelevanten Umfeld.

Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden ggf. im Rahmen von faunistischen Bestandsaufnahmen/ externen Gutachten erforderlich und können diesen im Detail entnommen werden. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

• Monitoring

Gem. § 4c BauGB sind die von dem Planvorhaben ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

Die sachgerechte Zwischenlagerung und der Wiedereinbau von Oberboden (Mutterboden) ist gem. § 202 BauGB zu überprüfen.

Weitere Maßnahmen zum Monitoring beschränken sich auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren. Unbenommen hiervon ist die Überprüfung seitens der für den Umweltschutz zuständigen Behörden gem. § 4 (3) BauGB.

¹⁹ Richtlinie 2012/18/EU vom 04.07.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.1 Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 auf Antrag der Vorhabenträgerin den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Schloemer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB gefasst um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Handelsbetriebes zu schaffen. Das ca. 18.950 qm große Plangebiet wird begrenzt durch Wohnbebauung entlang der Steigerstraße im Norden, gewerblich genutzte Grundstücke im Osten und Westen sowie die Straße „Zum Wetterschacht“ im Süden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 418, 438, 439, 441, 569, 638, 639 und 840 der Flur 433, Gemarkung Recklinghausen und wird bereits gewerblich überwiegend durch die Schloemer GmbH genutzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist gem. § 9 (7) BauGB entsprechend in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

Die im Plangebiet ansässige Schloemer GmbH ist ein Handelsunternehmen mit Produkten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Schlauchtechnik, Brandschutz und Förderbänder. Die Schloemer GmbH ist seit 1946 in Recklinghausen und seit 1973 im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“ ansässig. Die Firma ist durch zahlreiche Erweiterungen kontinuierlich auf die heutige Größe gewachsen und beschäftigt derzeit ca. 200 Mitarbeitende. Im Jahr 2020 erfolgte die Übernahme durch die österreichische Haberkorn-Gruppe. Die Haberkorn-Gruppe (Vorhabenträgerin) plant den Zusammenschluss ihrer deutschen Gesellschaften zu einem einheitlichen Unternehmen. In diesem Zusammenhang soll der Standort Recklinghausen erweitert und ausgebaut werden.

Da das geplante Vorhaben auf Grundlage der Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ insbesondere im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe nicht zulässig ist, ist es daher Ziel des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des geplanten Vorhabens zu schaffen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung bei der die Auswirkungen des Planvorhabens auf gesetzlich geschützte Tierarten i. S. des § 44 (1) BNatSchG geprüft wurden, hat ergeben, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände vorbereitet werden, sofern Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Bei einer Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten sind keine Artenschutzkonflikte gem. § 44 (1) BNatSchG vorherzusehen.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der Umweltbericht kommt

nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung und der artenschutzfachlichen Vorgaben keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen. Durch die derzeitige Nutzung ist eine Inanspruchnahme der Schutzgüter Boden und Fläche bereits im Rahmen der ursprünglichen Bauarbeiten bzw. auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „zum Wetterschacht“ erfolgt. Letzterer setzt für das Plangebiet des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine gewerbliche Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,6 fest. Gleichwohl findet in einem Teilbereich des Plangebietes im nordwestlichen Bereich faktisch eine Neu-Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden und Fläche statt.

Die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die in der Nachbarschaft vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen nördlich des Plangebietes wurden immissionsschutzfachlich untersucht. Hiernach sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu prognostizieren. Gleiches gilt für die Schutzgüter Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen diesen. Das Plangebiet ist durch die genehmigte Nutzung auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts als vorbelastet zu beurteilen und mit Umsetzung der Planung ist dementsprechend nicht von einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle auszugehen. Es können zudem im Hinblick auf eine Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen zahlreiche Maßnahmen schutzgutbezogen - u. a. Dachbegrünung, Nutzung solarer Strahlungsenergie und eine angepasste Entwässerungsplanung - berücksichtigt werden um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet „Die Burg“ (DE-4309-301) liegt in einer Entfernung von ca. 5,4 km nördlich des Plangebietes. Aufgrund der Entfernung sowie der beabsichtigten Planung können Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden.

Inwieweit mit der Planung ein Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff BNatSchG verbunden ist wurde auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 ermittelt.

Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Strukturen im Plangebiet ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich weiter in der derzeitigen Form und auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes gewerblich durch das ansässige Handelsunternehmen genutzt.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des

städtebaulichen und ökologischen Zustandes im Plangebiet sowie der unmittelbaren Umgebung.

Darüber hinaus gehende, technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Gem. § 4c BauGB sind die vom Bebauungsplan ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

16 Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffsbewertung in der Bauleitplanung wird nach der Bewertungsmethode Kreises Recklinghausen²⁰ durchgeführt. Die Bewertungsmethode ist eine sog. Biotopwert - Differenzmethode, die den Wert der überplanten Flächen "vorher" und "nachher" in Biotopwertpunkten festhält und über die Differenz die erforderliche Kompensation ermittelt.

Der notwendige naturschutzfachliche Ausgleich wird auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 145 „Zum Wetterschacht“ und den darin enthaltenen Festsetzungen (Gewerbegebiet, GRZ: 0,8) ermittelt (Tab. 1) und mit den getroffenen Festsetzungen des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verglichen (Tab. 2). Die Biotopwertdifferenz (Tab. 3) zeigt auf, ob ein Ausgleich der potenziellen Eingriffe erforderlich wird.

Insgesamt ist mit der vorliegenden Planung – trotz der umfangreichen Dachbegrünung – aufgrund der zukünftigen Versiegelungsrate ein Eingriff in Höhe von rund 7.060 Biotopwertpunkten verbunden.

Der erforderliche Ausgleich des Biotopwertdefizits erfolgt über die Landschaftsagentur Plus in Datteln. Der Vorhabenträger erwirbt die zum Ausgleich notwendigen Biotopwertpunkte aus den anerkannten Ökokonten „Unterkonto Recklinghausen An der Brandheide“ sowie dem „Unterkonto Lippeaue“ der Landschaftsagentur Plus. Eine entsprechende vertragliche Regelung wurde getroffen. Die Kompensationsmaßnahmen i. S. einer ökologischen Flächenaufwertung wurden bereits umgesetzt und umfassen folgende Flächen:

- „Unterkonto Recklinghausen An der Brandheide“: Gemarkung Recklinghausen, Flur 552, Flurstück 160 (2.592 Ökopunkte).
- „Unterkonto Lippeaue“: Gemarkung Datteln, Flur 13, Flurstück 55, 68 -72; Gemarkung Datteln, Flur 14, Flurstück 15, 16, 19,

²⁰ Kreis Recklinghausen (April 2013): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Bewertungsmethode. 4. überarbeitete Fassung. Recklinghausen.

23 - 28; Gemarkung Datteln, Flur 15, Flurstück 2, 28, 99, 143 -
 147, 150 (4.468 Ökopunkte).

Tab.1: Ausgangszustand des Plangebietes gem. rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 145 "Zum Wetterschacht"

Code Beschreibung	Bewertungsparameter				
	Fläche (qm)	Grundwert	Korrekturfaktor*	Gesamtwert	Einzelflächenwert
Gewerbefläche (GRZ 0,8)	18.945				
1.7 Versiegelte Fläche (80 %)	15.156	-2,0	0,0	-2,0	-30.312
Unversiegelte Flächen im GE (20 %)	3.789				
5.1 davon Grünfläche im Gewerbegebiet	1.432	1,0	0,0	1,0	3.789
8.1 davon Fläche mit Pflanzbindung	2.357	3,0	0,0	3,0	7.071
Summe Bestand G1	18.945				-19.452

*Hinweise Korrekturfaktor: Bei atypischer / typischer Ausbildung der einzelnen Biotoptypen kann eine Ab- bzw. Aufwertung erfolgen.

Tab.2: Zielzustand gem. Festsetzungen des Bebauungsplans

Code Beschreibung	Bewertungsparameter				
	Fläche (qm)	Grundwert	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
Gewerbefläche (GRZ 1,0 inkl. Überschreitung)	16.849				
1.7 Versiegelte Fläche private Grünfläche	16.849	-2,0	0,0	-2,0	-33.698
8.1 Fläche mit Erhaltungsbindung	2.096	3,0	0,0	3,0	6.288
Minimierungsmaßnahmen (flächenneutral)					
o.A. Dachbegrünung gem. Festsetzung 4.1**	4.500	0,2	0,0	0,2	900
Summe Planung G2	18.945				-26.510

**Angabe gem. Feja + Kemper Architekten (09.01.2024), Berechnung der begrünten Dachfläche nach Herstellerangaben

Tab.3: Gesamtbilanz

Biotopwertdifferenz: Planung (G2) - Bestand (G1)	-26.510	19.452	=	-7.058,00
Mit Realisierung der Planung entsteht ein Biotopwertdefizit von rund	-7.060,00 Biotopwertpunkten.			

Abb.: Ermittlung der Flächengrößen gem. bestehendem und zukünftigen Planungsrecht.
Darstellung: WoltersPartner Stadtplaner GmbH, 21.12.2023.

17 Literaturverzeichnis

- Dr. Papadakis GmbH (2015): Starkregengefahrenkarte – Stadt Recklinghausen. Online unter: https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Dokumente/StarkregengefahrStarkre.pdf (abgerufen: 20.12.2023).
- Geologischer Dienst NRW (o.J.): Bodenkarte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen. Online unter: www.geoportal.nrw.de. (abgerufen: 19.10.2023).
- Institut für Umweltanalyse (Oktober 2017): Digitale Bodenfunktionskarte Kreis Recklinghausen. Bielefeld. Abgerufen im Geoatlas Kreis Recklinghausen. Online unter: https://www.kreis-recklinghausen.de/inhalte/buergerservice/bauen_und_grundstueck/kataster_und_geoinformation/GeoAtlas/index.asp (abgerufen: 28.10.2023).
- K.Plan Klima.Umwelt & Planung GmbH (2017): Endbericht zum Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen einschl. Handlungskarte. Online unter: https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Dokumente/Layout_Handlungskarte_A0_final_neu.pdf. Abgerufen: 21.12.2023.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2020): Fachinformationssystem Klimaanpassung. Online unter: <http://www.klimaanpassungskarte.nrw.de/>. (abgerufen: Oktober 2023).
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2013): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr. Köln. Münster. Online unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente_190/regionalplan_ruhr_textteil.pdf. (abgerufen: 31.10.2023).
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW 2021: ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW). Online unter: <https://www.elwasweb.nrw.de> (abgerufen: 31.10.2023).
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (22.12.2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen

Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.

- Normec Uppenkamp. Immissionsschutz -Gutachten, 23.12.2023: Schallimmissionsgutachten zum B-Plan Vorhaben „Erweiterung Logistik Schloemer“, Schallimmissionsprognose Nr. IP5068323, Ahaus.
- Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer, 11.01.2024: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Schloemer“ und Abbruchvorhaben Stadt Recklinghausen, Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG. Soest.

Bearbeitet für die Stadt Recklinghausen
im Auftrag des Vorhabenträgers

Coesfeld, im Januar 2024

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Unterschrift Vorhabenträger

Anlage

- Steckbrief Ökokonto Lippeaue im 2 Stromland
- Maßnahmenblatt Ökokonto Recklinghausen Brandheide